

STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt • Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße I • 75334 Straubenhardt • Tel 07082 948-616 • Fax 07082 948-641 • E-Mail: info@straubenhardt.de • Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH • Achim Müller • Bahnhofstraße 42-44 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082 9450-0 • Fax 07082 9450-33 E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 27. März 2020

Nr. 13/2020

Einzelpreis: I,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €

Auf was es jetzt ankommt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

worauf kommt es jetzt an? Wir erleben gerade eine Zeit, die vielen Menschen Angst macht und große Ungewissheiten hervorruft. Das Corona-Virus zwingt uns zuhause zu bleiben.

Ein Blick zurück zeigt, wie scheinbar harmlos die Verbreitung begann und wo wir heute stehen - jeden Tag erhöhen sich die Zahlen erheblich. Auch in Straubenhardt werden wir Erkrankungen bekommen bzw. gibt es derzeit einen bestätigten Fall. Diese werden uns vom Gesundheitsamt gemeldet und wir leiten dann alles Notwendige ein.

In der vergangenen Woche habe ich immer noch Gruppen jeden Alters angetroffen, viele hatten die konkrete Gefahr noch nicht verstanden. Das klappt aber mittlerweile doch sehr gut. Es geht nicht nur darum nicht selbst zu erkranken, sondern auch die Ansteckungskette zu unterbrechen.

Nur Entschlossenheit, Verantwortungsbereitschaft und Konsequenz nicht das Haus zu verlassen gibt uns die Chance das Virus einzudämmen.



Bitte verlassen Sie das Haus nur, wenn es wirklich notwendig ist, halten Sie Abstand, besuchen Sie nicht Ihre Enkelkinder, bleiben Sie in Ihren Familien. Beachten Sie die Kontaktsperren, wonach Sie nur noch zu zweit sich im Freien aufhalten dürfen, es sei denn es ist ein gemeinsamer Hausstand.

Was macht Mut? Jede Geste, die wir gerade sehen und spüren. Danke dafür.

Es ist das Dankeschön an diejenigen, die wie es die Kanzlerin sagte "den Laden am Laufen halten" - ich möchte keine Berufsgruppe hervorheben; es sind so viele, die momentan fast rund um die Uhr für Mitmenschen da sind. Zeigen auch Sie, dass Sie diese Menschen wahrnehmen. Die Gemeinde Straubenhardt hat einen Herzensgruß kreiert, den wir an helfende Hände überreichen, wo wir diese antreffen. Eine kleine Geste nur, die aber von Herzen kommt.

Wir beobachten, dass Menschen zusammenrücken und sich fragen, was ist wichtig, was hält uns zusammen? Ich wünsche uns allen sehr, dass wir bei Gefahren, Risiken und Einschränkungen auch die Chancen sehen.

Eine Chance ist, dass wir uns verabschieden davon Hasskommentare zu versenden, anonyme Schreiben zu verfassen und nur auf uns zu schauen. Dass wir erkennen, dass Solidarität gut tut und wir uns gegenseitig brauchen. Vieles davon ist in diesen Tagen zu beobachten - lassen Sie uns das bewahren!

Ich wünsche Ihnen und uns allen, bald diese schweren Tage überwunden zu haben und vor allem: Bleiben Sie gesund.

Freundliche, Grüße

Helge Viehweg Bürgermeister



In Straubenhardt hat sich ein Netzwerk von Helfern gebildet, mehr zur Initiative "Straubenhardt hilft" auf den CORONA Sonderseiten im Innenteil und unserem Flyer.

Telefonzentrale		07082/948-50	Abteilung 3 Kinder, Jugend		
RATHAUS FELDRENNAG	СН		Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-62
Bürgermeister			Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-61
Bürgermeister Büro/Veranstaltungen/	Helge Viehweg Sandra Wetzel	07082/948-511 07082/948-511	Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-62
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit		07082/948-513	Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfleiderer-Höhn	07248/91743
RATHAUS FELDRENNAC			RATHAUS SCHWANN		
Fachbereich 3 Bauen u			Fachbereich 2 Finanze	n	
Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520		_	07002/040 73
Abteilung 1 Bauverwaltung	g und Liegenschaften		Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-73
Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517	Abteilung 1 Haushalt und	<u>Steuern</u>	
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516	Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-73
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524	Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-73
Hallenverwaltung/			Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-73
Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518	Al . 'I . 2 . '	_	
Abtailung 2 Tiafbau und De	aub af		Abteilung 2 Kasse	6 1 6	07002/040 7
Abteilung 2 Tiefbau und Ba	Markus Binder	07002/040 515	Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-73
Abteilungsleiter Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-515 07082/948-523	Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-73
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503	Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-74
Daunoneilei	Kurt boeur	07062720505	Abteilung 3 Forst		
Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement			Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/993698
Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522	-		
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523	<u>Abteilung 4 Büchereien</u>		
			Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/242
RATHAUS CONWEILER			Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/606
Fachbereich 1 Zentrale	Dienste und Bürger	service		Ludillilla Gorilly	0700270001
			<u>Stabsstelle</u>		
Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622	Feuerwehrwesen	Martin Irion	07082/948-74
Abteilung 1 Personal und Organisation		Kommunales			
Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624	Krisenmanagement	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-74
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628			
Sachbearbeiterin	Selena Straub	07082/948-625			
Telefonzentrale/Amtsblatt Grundbucheinsichtsstelle/ Rentenstelle/		07082/948-616	Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-74
Geschäftsstelle Gemeinder	at				
Abteilung 2 Bürgerservice	und Ordnung				
Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614			
Bürgerbüro/Tourismus	Eva Vollmer	07082/948-611			
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620			
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612			
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623			
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621			

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr

Telefon 112

Polizei

Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft

hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg

(allgemeiner Notfallsdienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 24 Uhr.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg: Telefon 0621/38000807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im Internet unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst http://www.tiernotdienst.eu/

wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken http://lak-bw.notdienst-portal.de/ Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) Tel. 0800/0022833 Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

· Samstag, 28. März

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach

Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad, Tel. 07202 7122

· Sonntag, 29. März

Schlössle-Apotheke Pforzheim

Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 4246420

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) Telefon 0700/797393837 und/oder Telefon 07231/393837

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen Servicetelefon (kostenfrei)

07243/180-0 0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41 E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33 E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020. Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 € (einschließlich Zustellgebühr und 7% Mwst.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen



Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgermeistersprechstunden finden jede Woche Montag von 8.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Feldrennach statt.

Einmal monatlich, jeweils am 1. Montag des Monats, finden die Sprechstunden in den Ortsteilen zu folgenden Zo

Feldrennach Rathaus Conweiler

Entfallen bis auf Weiteres! 0.00 - 11.00 Uhr Sch Pfin. 11.00 - 11.30 Uhr Langenalb 11.30 - 12.00 Uhr Rathaus Ottenhausen 1. OG Turn- u. Festhalle 12.00 – 12.30 Uhr

In unregelmäßigen Abständen findet eine Abendsprechstunde mit dem Bürgermeister statt. In den Schulferien finden generell keine Sprechstunden statt. Die Termine werden immer frühzeitig in der Rubrik "Sprechzeiten des Bürgermeisters" bekannt gegeben.

Müllabfuhr in Straubenhardt

in der Zeit vom 27.3. bis 4.4.2020



Restmüll/Bioabfall: keine Leerung **Grüne Tonne: Flach:** Freitag, 3. April

Feldrennach, Ottenhausen, Pfinzweiler

Rund: keine Leerung

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:



Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2020

TOP Coronavirus-Infektionen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

- Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich. Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

(Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

- der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
- 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
- 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
- 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förderund Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
- 1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
- 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt

- auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erh\u00f6hte Temperatur aufweisen.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
- 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- 5. Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linien- verkehr eingesetzt werden,
- 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastrukturlage angepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften

- verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt ins- besondere für
- 1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
- 2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
- 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
- in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partner
- (4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
- (5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichti- ger Grund liegt insbesondere vor. wenn
- 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
- 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeitsoder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.
- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.
- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
- 3. Kinos,
- 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,

- 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 6. Jugendhäuser,
- 7. öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen.
- 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
- 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
- alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center.
- 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
- 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
- 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
- der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Weinund Spirituosenhandlungen,
- 2. Wochenmärkte,
- 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
 Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
- 5. Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Tankstellen,
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- 9. Reinigungen und Waschsalons,
- 10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- 11. Raiffeisenmärkte,
- 12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
- 13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen.

Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

- 1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
- 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
- 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
- 1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
- a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
- b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
- 2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverord- nungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller,

Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Die Initiative Straubenhardt hilft

In Straubenhardt hat sich ein Netzwerk von Kirchen, Vereinen und Einzelpersonen gebildet, die ihre Hilfe für Mitmenschen anbieten. Für wen?

Straubenhardterinnen und Straubenhardter

- die die Wohnung nicht verlassen dürfen (Quarantäne)
- die aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung nicht verlassen können
- die zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören

Was Sie tun können:

Sie melden sich bei der Gemeinde Straubenhardt telefonisch unter 07082/948-741 oder 07082/948-748

oder per E-Mail an stab-corona@straubenhardt.de und geben Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer und Ihren Hilfswunsch an! Wir vermitteln! **Und so geht's:**

Bei Einkaufshilfen, Apotheken- und Postgängen:

- 1. Der Einkaufshelfer meldet sich telefonisch beim Betroffenen, die Einkaufswünsche werden aufgenommen und die nötigen Absprachen getroffen.
- 2. Der Einkaufshelfer erledigt Ihren Einkauf.
- Die Einkäufe werden mit Kassenzettel zum Betroffenen gebracht. Ein Behältnis kann vor die Tür gestellt werden – für Einkauf, Geld und Wechselgeld.
- 4. Die Einkäufe werden selbstverständlich mit der nötigen Diskretion abgewickelt.

Straubenhardterinnen und Straubenhardter, bitte meldet Euch! Wir sind gerne bereit, jedem Betroffenen unserer Gemeinde durch diese Zeit zu helfen!

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften

Vom 21. März 2020

Auf Grund von § 3 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), zuletzt geändert am 20. März 2020, wird verordnet:

Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

Als Ausnahmen hiervon sind zulässig:

- 1. unaufschiebbare religiöse Zeremonien, wie ggf. Taufen und Eheschließungen, im engsten Familien- und Freundeskreis mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen,
- 2. Gottesdienste im kleinsten Rahmen zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung,

- 3. Gottesdienste, an denen ausschließlich in häuslicher Gemeinschaft, wie beispielsweise in Klosterkonventen, lebende Mitglieder religiöser Gemeinschaften teilnehmen.
- 4. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete im engsten Familien- und Freundeskreis, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht mehr als zehn teilnehmenden Personen stattfinden,
- rituelle Leichenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen hygienischen Standards und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden; die Teilnahme weiterer Personen bleibt untersagt.

Bei Aufbahrungen in Leichenhallen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Besichtigung der Leiche durch mehrere Personen gleichzeitig untersagt. An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.

Weitergehende Ge- und Verbote der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden wie beispielsweise das Gebot, Teilnehmerlisten anzufertigen, bleiben unberührt.

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 21. März 2020

gez. Michael Föll, Ministerialdirektor

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 22.3.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels, Apotheken, Augenoptiker, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Autovermietung, Car-Sharing, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte Baustoffstandorte, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken) Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste), Bestatter, Brennstoffhandel, Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken, Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf, Fahrradwerkstätten, Fahrschulen für LKW, Freie Berufe, Medizinische Fußpflege (stationär und mobil), Gärtnereien, Gartenbaubedarf, Getränkemärkte, Großhandel, Hofläden, Hörgeräteakustiker, Hundetrainer (Einzelcoaching), Kaminkehrer, Kfz-Werkstätten, Kioske, Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw., Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile, Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien, Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Küchenstudios), Mobile Dienstleister der Gesundheitswirtschaft, Musiklehrer mit Einzelunterricht, Orthopädieschuhmacher, Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung, Poststellen, Postagenturen und Paketstationen, Raiffeisenmärkte Reisebüros, Sanitätshäuser, Schuh- und Schlüsselreparatur, Servicestellen von Telekommunikations- unternehmen, Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw., Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste, Tankstellen, Textilreinigung, Tierbedarf, Verkauf von Jägereibedarf, Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen, Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure, Versicherungsbüro Warenlieferung und Montage, Waschsalons, Wochenmärkte, Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen), Bekleidungsgeschäfte, Blumenläden, Buchhandel, Copyshops, E-Zigaretten-Shops, Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten), Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW), Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, Fotostudios, Frisöre, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten), Kfz-Handel, Koch- und Grillschulen, Kosmetikstudios Massagestudios, Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege), Nagelstudios, Outlet-Center, Piercingstudios, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Reisebusse im touristischen Verkehr, Schreibwarenhandel, Sonnenstudios, Spielwarenhandel, Studios für kosmetische Fußpflege, Tattoostudios, Tourismushotels, Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen, Vinotheken der Winzergenossenschaften, Waxingstudios, Wein- und Spirituosenhandlungen.

Telefonbetreuung

Die Corona-Krise schränkt unsere sozialen Kontakte immer mehr ein. Gerade in dieser Zeit sind diese aber wichtig und hilfreich. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben - über welche Themen auch immer -

® Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!

Unsere Sozialarbeiterin Frau Bärbel Pfleiderer-Höhn von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter Straubenhardt, steht Ihnen für ein Telefonat gerne zur Verfügung. Die Verschwiegenheit und der Datenschutz ist gewährleistet. Melden Sie Ihren Gesprächsbedarf in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr an unter der Tel. Nr. der Nachbarschaftshilfe 07236/1309-15. Frau Dieter wird Ihre Telefonnummer weiterleiten und Sie erhalten baldmöglichst einen Rückruf von Frau Pfleiderer-Höhn.

Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe ("Soforthilfe Corona")

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 22. März 2020

Das Land Baden-Württemberg gewährt

- auf Grundlage der §§ 1, 18, 19 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung Baden- Württemberg vom 19. Dezember 2000 (MFG BW) und
- nach Maßgabe der §§ 23, 44 der der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV- LHO) sowie der einschlägigen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG BW), jeweils in der gültigen Fassung

finanzielle Soforthilfen für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind. Der Zuschuss erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Beachtung der allgemeinen Rahmenbedingungen.

Es handelt sich um eine Deminimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Die Durchführung der Maßnahme wird nach § 4 III MFG BW in der jeweils gültigen Fassung der vorliegenden Richtlinie geregelt.

1. Zweck der Förderung

Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat massiv auch Deutschland und Baden-Württemberg erfasst und zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahmesituation geführt. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, Honorarausfällen, massiven Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüchen konfrontiert, die für zahlreiche Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe in Baden-Württemberg existenzbedrohlich geworden sind.

Mit der im Rahmen dieses Programms ausgereichten Förderung soll den unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um die wirtschaftliche Existenz der Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist ein einmaliger verlorener Zuschuss, der ausschließlich für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe gewährt wird, die unmittelbar infolge der durch das Coronavirus ausgelösten Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind.

3. Zuwendungsempfänger (Antragsberechtigte)

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Europäischen Union mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäguivalente (VZÄ)),
- wirtschaftlich t\u00e4tige Angeh\u00f6rige der Freien Berufe mit bis zu 50 Besch\u00e4ftigten (VZ\u00e4) Soloselbst\u00e4ndige sind insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbst\u00e4ndigen

Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

Der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. der Wohnsitz des Soloselbständigen oder Angehörigen eines Freien Berufes muss in Baden-Württemberg liegen. Soweit bereits für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte eine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes beantragt wurde, ist das Unternehmen in Baden-Württemberg nicht mehr antragsberechtigt. Dass bisher in dieser Form keine weitere Hilfe beantragt wurde, ist durch Eidesstattliche Versicherung schriftlich auf den amtlich vorgesehenen Antragsformularen zu bestätigen. Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind unmittelbar auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

4. Feststellung zum Fördergrund

Die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Wirtschaftslage oder die Liquiditätsengpässe/ Umsatzeinbrüche/Honorarausfälle sind durch Eidesstattliche Versicherung schriftlich auf den amtlich vorgesehenen Antragsformularen zu bestätigen. Die Bewilligungsbehörde behält sich eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular und der wirtschaftlichen Verhältnisse vor. Hilfestellung bei der Feststellung der Antragsberechtigung bietet die Onlineberatung der Kammern und Verbände.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zunächst für drei Monate in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigen,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigen,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigen.

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

6. Bedingungen

6.1. Mitwirkungspflicht und Offenlegungspflicht

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Gutachterstelle und der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.2. Anrechnung sonstiger Hilfen

Mögliche Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie Kurzarbeitergeld für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sind bei der Berechnung nach Ziffer 5. zu berücksichtigen. Eine Kumulierung mit sonstigen staatlichen Hilfen (insbesondere solchen des Bundes) oder europäischen Hilfen zum

L-Bank wird aufgefordert, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in regelmäßigen Abständen zur Inanspruchnahme des Förderprogramms und Ausschöpfung der Fördermittel zu berichten.

11. Verfahren

Anträge sind bis auf Weiteres an die zuständige Kammer zu richten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg behält sich die jederzeitige Änderung dieser Richtlinien vor.

Das Antragsformular und die Deminimis-Erklärung sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg elektronisch abrufbar.

Das Antragsformular und die Deminimis-Erklärung sind auszufüllen und mit den auf dem Formular vorgesehenen Erklärungen zu unterschreiben und eingescannt bei der sachlich und örtlich zuständigen Kammer elektronisch einzureichen — bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer (sachlich zuständig auch für alle Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen ohne Kammermitgliedschaft) respektive bei der jeweiligen Handwerkskammer. Die zuständige Kammer bestätigt die Antragsberechtigung und leitet den qualifizierten Antrag an die L-Bank zur Bewilligung weiter.

Die Finanzhilfe wird von der L-Bank unmittelbar auf das Konto des Antragstellers respektive des Zuschussempfängers angewiesen.

12. Auskunftspflichten, Prüfung

Der Rechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern Prüfungen gemäß § 91 der LHO durchzuführen. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie der Bewilligungsbehörde sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Ebenso hat die Europäische Kommission das Recht, Zuwendungen auf Grundlage dieser Richtlinie zu überprüfen und die Vorlage aller dafür notwendigen Unterlagen zu verlangen. Daher müssen alle für die

Förderung relevanten Unterlagen 10 Jahre lang ab der Gewährung dieser Zuwendung aufbewahrt werden.

13. Datenschutzerklärung

Der Antragsteller ist unterrichtet, dass die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ebenso wie die von ihnen entsprechend den Förderrichtlinien gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und deren beratende Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten speichern können.

Der Antragsteller ist unterrichtet, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie es zu der Vergabe der Fördermittel respektive zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgen kann.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und die von ihnen entsprechend den Förderrichtlinien gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und deren beratende Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenen Daten speichern.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie es zu der Vergabe der Fördermittel respektive zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgt.

Der Antragsteller verzichtet in obigem Umfang auf sein Recht auf Datenschutz.

14. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 25. März 2020 in Kraft und tritt mit einer Novellierung, spätestens aber mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZqA), http://www.infektionsschutz.de

Stabsstelle Feuerwehr / Kommunales Krisenmanagement



NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen Feuerwehrkameraden

Löschmeister

Harald Glauner

Harald Glauner trat im Juni 1971 in den aktiven Dienst der Feuerwehr und leistete ein Vierteljahrhundert den ehrenamtlichen Dienst zum Wohl der Mitbürger/innen in der damals noch selbständigen Gemeindefeuerwehr Ottenhausen und ab 1974 in der Feuerwehr Straubenhardt. Harald ist uns als sehr pflichtbewusster Feuerwehrangehöriger in Erinnerung. Er absolvierte neben der Atemschutzausbildung den Gruppenführerlehrgang und führte die Mannschaft bei einer Vielzahl Ausbildungen und Einsätze. Auch lange nach seiner aktiven Zeit übernahm er regelmäßig Dienste, beteiligte er sich an den kameradschaftlichen Aktivitäten rege und in geselliger Runde hatte er seinen festen Platz.

Wir verlieren in ihm einen vorbildlichen Kameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr Straubenhardt, März 2020

Martin Irion Timo Reister Fred Conzelmann
- Kommandant - - Abt-Kdt. Ottenhausen - - Leiter Altersabteilung

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice

VPE-Geschäftsstelle ab sofort für das Publikum geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zum Corona-Virus erweitert der VPE seine Schutzmaßnahmen und stellt bis auf Weiteres den direkten Kontakt mit den Kunden für die VPE-Geschäftsstelle mit sofortiger Wirkung ein. "Das Büro ist weiterhin besetzt und wir engagieren uns alles Nötige umzusetzen. Die wichtigsten Prozesse werden aufrechterhalten und die öffentlichen Verkehre sind sichergestellt" so Axel Hofsäß, Geschäftsführer des VPE. Priorität des VPE ist die Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des VPEs sowie der Schutz der Fahrgäste und Mitarbeiter.

Sie können den VPE wie folgt erreichen:

- Per Mail unter info@vpe.de. Aufgrund der aktuellen Lage kann es zu verzögerten Reaktionszeiten kommen. Der VPE bittet hierbei um Verständnis.
- Telefonisch unter 07231-41466-13.
- Nutzen Sie unseren Briefkasten. Papier und Kugelschreiber liegen am Eingang bei den Fahrplänen aus.
- In Ausnahmefällen kann ein Termin vereinbart werden.

Im Interesse, den öffentlichen Nahverkehr so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und im Interesse der Gesundheit unserer Kunden bitten wir um Ihr Verständnis.

Der VPE hält alle Fahrgäste dazu an, in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vpe.de

Bürgerbüro

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- Nutzungsberechtigte: Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- 2. **Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- 3. Nutzungsumfang
 - 3.1. Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.
 - 3.2. In den Container darf allerdings ohne Plastiktüten geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.
 - **3.3. Verboten ist neben anderen Müllarten die Ablagerung von:** Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.

4. Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Ehrentafel des Alters

Ortsteil Conweiler		
Glanz, Ingrid	27.3.	70 Jahre
Rieker, Ute	30.3.	80 Jahre
Brandt, Christa	31.3.	85 Jahre
Ortsteil Feldrennach		
Kröner, Willi	30.3.	70 Jahre
Ortsteil Langenalb		
Hauch, Herbert	29.3.	75 Jahre
Rohmann, Horst	31.3.	80 Jahre
Ortsteil Schwann		
Weihrauch, Margaretha	28.3.	70 Jahre
Krementz, Helga	28.3.	70 Jahre
Rupp, Roland	1.4.	75 Jahre

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund der aktuellen Situation sieht Herr Bürgermeister Viehweg derzeit von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Schulen

Grundschule Ottenhausen

"Gesunde Vesperpause" mit Oatmeal-Kuchen

Zusammen mit den Eltern der Grundschule wird im Rahmen des Projektes "Fit4Future" auch dieses Schuljahr vier Mal eine "Gesunde Vesperpause" angeboten, die den Grundschülern unsere saisonale und regionale Vielfalt an Obst und Gemüse näher bringen soll. Die Auswahl wurde wieder mit Unterstützung des regionalen Biobauern Horst Reiser zusammen gestellt — ein herzliches Dankeschön dafür!

Klasse 4 organisierte die erste "Gesunde Vesperpause" am ersten Mittwoch im Monat März. Ab 8.30 Uhr wuschen, schnippelten und mixten die Helfereltern für die Vesperpause um 10.00 Uhr. Und das Ergebnis konnte sich wieder sehen und vor allem schmecken lassen! Obst- und Gemüsesorten wie Gurke, Paprika, Karotten, Äpfel, Orangen, Ananas und Bananen etc. warteten auf den auf vier Klassentischen angerichteten Rohkosttellern. Zwei Dips (Avocado- und Kräuterfrischkäse) als köstliche Begleiter ließen keine Wünsche offen und auch aus diesem Grund wurden alle vier Tische fast restlos leer gesnackt...

Neu war der Oatmeal-Kuchen — einfach mit seiner Zubereitung schon am Abend vorher — mit ganz viel Haferflocken, Nüssen und unterschiedlichen Obstsorten zu belegen. Eine tolle Frühstücksidee, die wirklich etwas anderes ist!











Nicht mehr wegzudenken sind die unterschiedlichen Smoothies, die sich die Eltern immer wieder neu überlegen. Grün, gelb, rot und — diesmal kam er "orange" daher - eine gelungene Mix-Variation aus Äpfeln, Karotten und Orangensaft. Ganz simple, aber sehr lecker: Ganz Begeisterte tranken bis zu fünf, sechs Becher... So dass auch beim Smoothie bis auf eine Flasche gähnende Leere nach der halbstündigen Pause vorherrschte.

Die nächsten Termine werden der neuen Situation angepasst flexibel terminiert — aber vielleicht will der eine oder andere in der schulfreien Zeit mit unseren Rezepten die "Gesunde Vesperpause" nach Hause holen: Oatmeal-Kuchen: 200g Haferflocken, 400ml Milch, 2 Eier, 1 Banane, 125g Heidelbeeren, 30g Nüsse, Vanillepulver und/oder Zimt. Alles vermischen und in einer Auflaufform oder Backblech etwa 30 Minuten bei 180° Grad im Ofen backen. Guten Appetit!

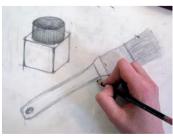
Ein herzliches Dankeschön an die Vierklässler-Eltern.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Änderungen infolge der Corona-Krise:

Die Schulleitung der Musikschule informiert auf der Homepage über das weitere Vorgehen (www.mswe.de).

Foto: Zeichnen



Kunstkurse:

Holen Sie sich Mosaik ins Leben: Der Kurs im April findet infolge der Corona-Krise nicht statt.

6. Bildhauern Jug. und Erw.: Der Maulbronner Schilfsandstein wird ca. 300 m vom Kursort entfernt abgebaut. Er wird beim Bearbeiten zum anregenden, inspirierenden, vielleicht auch provo-

zierenden Partner. Fr. 1.5.20 von 13.00 bis 16.00 Uhr und Sa. 2.5.20 von 12.00 bis 18.00 Uhr. Geb.: 90 € zzgl. Mat. Steinbruch Burrer, Stuttgarter Str. 88, 75433 Maulbronn mit Sibylle Burrer.

7. Zeichnen drinnen und draußen für Jug. und Erw.: Bevor wir die Schönheiten des Schlossparks in Königsbach wahrnehmen und zeichnerisch umsetzen, treffen wir uns drinnen und zeichnen die Gegenstände, die uns umgeben. 3 x freitags: 15.5 und 22.5.20 von 18.30 bis 21.00 Uhr,

im Schlossgarten in Königsbach. Treffpunkt vor dem Schlosstor in der St. André Strasse. Geb.: 60 € zzgl. Mat. mit Sibylle Burrer

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. — Mi. und Fr. 9.00 — 12.00 Uhr und Do. 14.00 — 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Jugendmusikschule Straubenhardt / Neuenbürg

An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Die Lehrer der Jugendmusikschule sind aktuell dabei, den Unterricht per Telefon oder Online fortzuführen (ausgenommen MFE, SBS, Ballett). Sie bemühen sich den Unterricht zu den üblichen Zeiten anzubieten. Dabei ist der Fantasie keine Grenze gesetzt. Die meisten Kinder und Eltern nehmen die neue Situation mit Gelassenheit auf. Es gibt auch die Möglichkeit, den Unterricht in irgendwelchen Ferien nachzuholen, wenn das die einzige Möglichkeit ist. Es gibt sehr positive Rückmeldungen bezüglich des Teleunterrichts. Lediglich die Tonqualität ist verbesserungswürdig. Die Lehrer sind dank ihrer Kreativität bemüht, ihren Beitrag zur Krise leisten. Da viele Musiklehrer von den Einnahmen abhängig sind, bittet die Musikschule um Verständnis für diese Situation.

Soziale Dienste / Beratungsstellen

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012 www.diakonie-nordschwarzwald.de ⋅ dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bürozeiten: Mo. − Fr. 8.30 − 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 − 16.00 Uhr, offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 − 11.30 Uhr u. 14.00 − 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, telef. Anmeldung erwünscht Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand, geöffnet Mo. 10.30 − 12.30 Uhr, Mi. 13.30 − 15.30 Uhr, Do. 13.30 − 15.30 Uhr und Diakonie-Café geöffnet Mi. 13.30 − 15.30 Uhr, Do. 13.30 − 15.30 Uhr

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung Ansprechpartnerin: Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger Telefon: 07236 2799897 Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Keltern (Ellmendingen), Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstraße E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

AWO - Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim

Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern — Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de www.tagesmuetter-enztal

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister, vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40 E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743 Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819, E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz. Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870 Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit "Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken – Standort Keltern Betreuungsgruppe für Demenzkranke dienstags von 15.00 bis 17.00

Uhr, Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs, Beratungstermine nach Vereinbarung; Bachstraße 32, 75210 Keltern-Dietlingen, Telefon 07236/130-508, Fax 07236/130-877.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und belgeiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle "Aus-WEG?!"

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

"Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434 E-Mail. info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. — Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008 mail@sterneninsel.com, www. sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580 Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.

Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre. Kontakt: Telefon 07231/128844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung — Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.

Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige Einzel-, Paar- oder Familiengespräche

und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900 Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.0G), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de, offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxzeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb Bärbel Pfleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80 vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter) E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich. Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr.

E-Mail-Adresse für redaktionelle Beiträge: info@straubenhardt.de



Soziale Dienste Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Petra Allion Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65 E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation

Nina Brugger/Ingeborg Walz

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxzeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr) E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- · Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Einige bleiben für immer, denn sie haben ihre Spuren in unseren Herzen hinterlassen.

Nachruf

Die Nachricht vom plötzlichen Tod von

Herrn Bernd Kirchenbauer

hat uns alle sehr betroffen. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. Bernd Kirchenbauer hat seit 16 Jahren als Mitglied der Gesellschafterversammlung die Entwicklung der Sozialstation Straubenhardt gGmbH und ab 2007 der Sozialen Dienste Straubenhardt/Keltern gGmbH immer mit großem Interesse, fachlicher Kompetenz und sozialem Engagement verfolgt und unterstützt. Er hinterlässt eine große Lücke und wir werden ihn immer in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Leider können wir ihm aus gegebenem Anlass nicht die letzte Ehre erweisen, wir sind jedoch in Gedanken und Gebeten bei den Hinterbliebenen. Für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Straubenhardt/Keltern gGmbH,Petra Allion, Geschäftsführung

Für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung Bürgermeister Helge Viehweg, Straubenhardt und Bürgermeister Steffen Bochinger, Keltern Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Hospiz westlicher Enzkreis e.V.



Wir sind weiterhin für Sie erreichbar!!!

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar und lassen Ihnen gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge zukommen. Wo möglich werden wir dies telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, möchten Ihnen jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden.

Ihnen allen wünschen wir Hoffnung und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Spendenkonten: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

Conweiler: Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten

Turn- und Festhalle Conweiler, Wandkasten – Eingangsbereich

Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum

Feldrennach: Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang

Turn- und Festhalle Feldrennach, Wandkasten — im Eingangsbereich Turn- und Festhalle Langenalb, Wandkasten — im Eingangsbereich

VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten

Ottenhausen: Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwa Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten

Schwann: Turn- und Festhalle Schwann,

Wandkasten – im Eingangsbereich, Rathaus

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt "Herzsicheres Straubenhardt" unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00

Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Mensch sein – Mensch bleiben

Johanneshaus Straubenhardt

Zentrum für Lebensgestaltung im Alter



Geschäftsführung

Michael Blank

Langenalb:

Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277 E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de www.johanneshaus-oeschelbronn.de Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel

Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277 E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de www.johanneshaus-oeschelbronn.de Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262 oder Mobil 0176/17233700 E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de

Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration
- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Bürgertreff Straubenhardt



Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. 07082/4169198 · E-Mail: buergertreff@straubenhardt.com

Haus der Familie Familienbildung westl. Enzkreis e.V.



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.

Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 — 12.00 Uhr; Mi. 14.00 — 17.00 Uhr

Freundeskreis Sozialer Dienste



DANKE an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste Straubenhardt!

Der Freundeskreis Sozialer Dienste Straubenhardt dankt allen, die in dieser Extremsituation, in der sich unsere Gesellschaft befindet, die Sozialen Dienste aufrecht erhalten. Mit Hochachtung bewundern wir den so notwendigen Einsatz, der für die zu Betreuenden so wichtig ist.

Wir sind froh und dankbar, dass es die Sozialen Dienste in Straubenhardt gibt und so auch in Krisenzeiten Hilfe vor Ort geleistet werden kann.

Wir als Freundeskreis wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken stärken, wo es in unserer Macht steht. Unsere Mitglieder wissen, wie wichtig es ist, für den Notfall vorzusorgen. Wir sehen es gerade jetzt, wie überraschend schnell man in eine Lage kommen kann, in der man einen sozialen Dienst vor Ort braucht. Als Mitglieder des Freundeskreises zeigen wir unsere Solidarität gegenüber den älteren und kranken Menschen in unserer Gemeinde. Mitglied werden im Freundeskreis ist ein Zeichen von Solidarität in unserer Gemeinde und ein guter Weg, um auch in Zukunft ein Zeichen zu setzen, dass uns die Sozialen Dienste es wert sind. Mehr Informationen sind zu finden unter www.fsd-straubenhardt.de

Noch ein Hinweis:

An die Mitglieder des Freundeskreises Sozialer Dienste Straubenhardt. Die für den Dienstag, den 31.März 2020 um 17 Uhr geplante Mitgliederversammlung 2020 findet nicht statt.

Bärbl Maushart, Für den Freundeskreis Sozialer Dienste Straubenhardt

Landratsamt Enzkreis

Schließung aller Recyclinghöfe im Enzkreis

Aufgrund aktueller Entwicklungen sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises bis auf Weiteres geschlossen. "Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und des Personals machen diesen Schritt ab sofort leider nötig", bedauert Landrat Bastian Rosenau.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim und Mühlacker bieten telefonische Beratung

ENZKREIS/PFORZHEIM/MÜHLACKER. Die beiden Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker weisen darauf hin, dass sie in Zeiten von Corona derzeit leider keine persönlichen Beratungen anbieten können. Sie stehen allen ratsuchenden Familien dennoch zur Seite und bieten unkompliziert telefonisch Unterstützung in allen Fragen des familiären Zusammenlebens an: Für den westlichen und südlichen Enzkreis unter der Rufnummer 07231 308-70 oder zur Vereinbarung von Terminen per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de und für den östlichen Enzkreis und Mühlacker unter 07041 8974 5101 beziehungsweise direkt zur Onlineberatung unter https://eb-muehlacker.beranet.info/ueber-uns.html. (enz)

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum geschlossen.

Energieberatung, Vorträge und Rathausberatung bis auf Weiteres abgesagt.

Zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus wird das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis bis zum 19. April 2020 geschlossen. Dies betrifft die Energieberatung und Ausstellung im ebz, die Energieberatung in den Rathäusern als auch die anstehenden Vorträge. Bei Fragen zur energetischen Sanierung und zum energieeffizienten Neubau steht das ebz Energie- und Bauberatungszentrum jedoch weiterhin beratend zur Seite. Das ebz ist telefonisch dienstags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Nummer 07231 3971 3600 oder per E-Mail unter info@ebz-pforzheim.de zu erreichen. Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen. Kontakt: Dienstags und Donnerstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr, Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600 Oder per E-Mail: info@ebz-pforzheim.de / www.ebz-pforzheim.de

Wichtige Hinweise für Kunden der Deponie Maulbronn und der Recyclinghöfe im Enzkreis

ENZKREIS. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden ab sofort auf allen Recyclinghöfen im Enzkreis und auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nur noch maximal drei Anlieferer beziehungsweise Fahrzeuge gleichzeitig zum Entladen auf den Hof gelassen. Die Anlieferer werden gebeten, in ihren Fahrzeugen vor dem Hoftor zu warten und erst nach Aufforderung durch den Recyclinghof- beziehungsweise Deponie-Mitarbeiter den Hof zu befahren. Ebenso ist deren Mithilfe beim Entladen eingeschränkt. Zur Entrichtung der Gebühren sollte die Kundschaft den Kassencontainer nicht betreten; der Zahlvorgang wird dann an der Tür abgewickelt. Auf Grund der genannten Maßnahme muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Um diese so gering wie möglich zu halten, sollten nur Abfälle angeliefert werden, wenn dies zwingend notwendig beziehungsweise zu Hause kein Platz für eine kurzfristige Zwischenlagerung vorhanden ist. Wer sich krank fühlt beziehungsweise Symptome wie Husten oder Schnupfen zeigt, sollte von einem Besuch auf den Recyclinghöfen und der Deponie gänzlich absehen. (enz)

Alle Veranstaltungen des Landratsamtes bis auf weiteres abgesagt

ENZKREIS. Aufgrund der Corona-Lage hat die Landesregierung am vergangenen Montag eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese gilt ab sofort und schränkt das öffentliche Leben für die Menschen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen stark ein. Aufgrund dieser Regelung sagt das Landratsamt Enzkreis eigene Veranstaltungen der Ämter sowie auch solche mit Kooperationspartnern wie beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Enzkreis erleben" und der Aktion "Gläserne Produktion" bis auf weiteres ab. Sobald die Veranstaltungen wieder stattfinden können, werden diese über die Presse beworben. Weitere Informationen dazu finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de. (enz)

Neue "Emmas.app": Einkauf bei Bäcker, Metzger, Hofläden und Co. digital möglich – Interessierte Händler sollen sich jetzt registrieren

ENZKREIS. Mit der sogenannten "Emmas.app" führen die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis ab sofort eine digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie beispielsweise Bäckereien, Metzgereien und Hofläden ein.

In der aktuellen Lage ist es für jeden Bürger wichtiger denn je, unnötige Kontakte zu meiden, um das Übertragungsrisiko von Covid-19-Viren so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe von "Emmas.app" können kleinere Lebensmittelhändler ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu müssen sie sich kostenlos registrieren, um anschließend ganz oder teilweise ihr Produktsortiment hochzuladen. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen. "Mit dieser Möglichkeit des kontaktlosen Einkaufs unterbrechen wir mögliche Infektionsketten", sagt Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis. "Außerdem können auf diese Weise hoffentlich auch Umsatzeinbrüche von lokalen Lebensmittelhändlern eingedämmt werden, um deren wirtschaftliche Existenz für die kommenden Monate und darüber hinaus zu sichern." Bei Bestellungen über "Emmas.app" werden die Einkäufe vom Händler bereitgestellt und müssen nur noch abgeholt werden. Alternativ können

bereitgestellt und müssen nur noch abgeholt werden. Alternativ können sie auch absolut kontaktlos ausgeliefert werden, um das Ansteckungsrisiko nochmals zu reduzieren. Durch die integrierte Online-Zahlung ist der Einkauf zudem bargeldlos. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein können, leistet die neue App auch einen wichtigen Beitrag zur Nachbarschaftshilfe, ist sich Enke sicher.

"Wir hoffen, dass die App gut angenommen wird und mit ihrer Unterstützung die regionale Versorgung über kleinere Händler auf dem Land eine Zukunft hat - unabhängig von der aktuellen Lage", wünschen sich Enke sowie seine beiden Kollegen Ralf Bohnet und Tobias Hausmann von den Landratsämtern Freudenstadt und Calw. "So helfen wir in der aktuellen Situation den Händlern gleichzeitig auf ihrem Schritt in die Digitalisierung."

Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt entwickelt, um ältere Menschen in ländlichen Regionen weiterhin mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig sollen auch Bäckereien und Metzgereien durch das digitale Angebot unterstützt werden, um auf dem Land die Versorgungsstruktur aufrecht zu erhalten. Die App wurde mittlerweile im Landkreis Rhein-Neckar erfolgreich getestet. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Interessierte kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen

bei Onlinezahlungen lediglich die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler in Höhe von drei Prozent übernehmen.

Enke, Bohnet und Hausmann rufen alle kleineren Lebensmittelhändlern wie Bäckereien, Metzgereien, Getränkehändler, Dorfläden, Imker, Winzer und Direktvermarkter oder Hofläden auf, jetzt die Chance zu nutzen und sich umgehend kostenlos zu registrieren. Sobald dies ausreichend Händler vorgenommen haben, können sich die Bürger die App kostenlos auf ihr Handy herunterladen und mittels Eingabe der Postleitzahl bei allen registrierten Händlern bestellen.

Für Fragen zur neuen App steht Jochen Enke per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9266 gerne zur Verfügung. (enz)

Corona-Virus: Landratsamt Enzkreis richtet zusätzliche Mailadresse für Anfragen ein

ENZKREIS. Für die zahlreichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Corona-Virus hat das Landratsamt Enzkreis neben der Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850, die von montags bis samstags jeweils von 8 bis 18 Uhr erreichbar ist, noch eine zentrale Mailadresse eingerichtet. Sie lautet corona@enzkreis.de. Mails, die dort eingehen, werden entweder direkt beantwortet oder an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Gewerbetreibende, die Fragen haben, können sich neben der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer auch an das Landratsamt Enzkreis wenden: Dessen Wirtschaftsbeauftragter Jochen Enke gibt auf Fragen, die ihn per Mail an jochen.enke@enzkreis.de erreichen, ebenfalls Auskunft. Firmen, die in der Produktion oder Verarbeitung tätig sind und über spezielle Ausrüstung wie FFP2-Masken oder Schutzkittel verfügen, können sich ebenfalls per Mail an corona@enzkreis.de an das Landratsamt wenden, wenn sie - für den Fall, dass Schutzausrüstung an wichtigen Stellen knapp werden sollte - solche zur Verfügung stellen könnten. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. (enz)

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Matthäus 20,28

Liebe Gemeindeglieder!

Wir stehen mittendrin in der Corona – Krise. Nicht einmal im zweiten Weltkrieg wurde das Alltagsleben der Menschen so beeinträchtigt, wie in diesen Tagen. Damals ging mitten im Krieg der Alltag in Deutschland weiter, es gab Kinos und Konzerte, Gasthäuser und Café waren geöffnet und auch die Gottesdienste wurden in den Kirchen gefeiert. In dieser Corona-Krise ist Abstand geboten. Die politischen Verantwortlichen haben sich mit den Einschränkungen nicht leichtgetan, das entschlossene Handeln war wichtig, ebenso die strikte Begrenzung der Maßnahmen auf diese Krise. Gemeinsam wollen wir diese Krise durchstehen mit Herz, Verstand und auch lächelndem Abstand. Wo es möglich ist Zuhause. Pfarrer Wilhelm Busch (1897 - 1966) schreibt in einer Andacht: "Die Kriegsgeneration hat das Wort hamstern erfunden und beschreibt damit ihren sorgenerfüllten und gottvergessenen Kampf ums Überleben. Vielleicht dürfen wir Christen auch einmal ein neues Wort bilden: Wir sollten sperlingen." "Sperlingen" statt "Hamstern" - für mich war das ein wertvoller Blickwechsel. An wem orientieren wir uns in diesen Tagen. An einem Hamster, oder an einem Vogel. An den schlechten Nachrichten, den Sorgen und Nöten. Oder sehen wir die Vögel am Himmel, sind unsere Augen nach oben gerichtet, zu unserem himmlischen Vater. In der Bergpredigt sagt Jesus die Worte: "Sorgt nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Seht die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch." (Die Bibel, Matthäusevangelium 6, 25.26). Lasst uns in diesen Tagen immer wieder auch "sperlingen". Den Blick von all den Bildschirmen wegheben und auf Gott schauen. Lasst

uns reinschauen in die Bibel, vielleicht fangen Sie mit der Bergpredigt

an (Matthäusevangelium ab Kapitel 5). Sprechen wir vor Gott unsere Sorgen und Ängste aus und legen sie bei ihm ab. Was ausgesprochen ist, hat schon an Macht verloren. Bitten wir Gott um Bewahrung und Hilfe, denn er ist stärker als alle Gefahren. Bitten wir ihn um Beistand für alle diejenigen, die in dieser mühsamen Zeit besonders herausgefordert und gefährdet sind: Alle, die den Laden am Laufen halten. Die Reinigungskräfte und Beschäftigte im Lebensmittelhandel, Polizisten und Feuerwehrleute, die Ärzte, die Schwestern und Pfleger, aber auch die Leute in der Verwaltung und die Politiker, die die notwendigen Entscheidungen müssen.

Beten wir für die, die im öffentlichen Leben besonders gefordert und gefährdet sind. Beten wir für die, die daran arbeiten, dass diese Gefahr überwunden wird. Auch für alle diejenigen, die durch diese Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Helfen und stehen wir denen bei, die in dieser Zeit vermehrt auf Hilfe angewiesen sind, weil sie ohnehin krank und schwach sind. Gott ist auch heute derjenige, der bei uns ist und uns nicht allein lässt. Corona heißt Krone. Jesus Christus hat die Krone auf. Die Dornenkrone, die zur Siegeskrone wird.

"Sperlingen" wir, legen wir die Sorgen ab und spüren wir, wie Glauben an Jesus Christus Leichtigkeit und Gelassenheit schenkt, ja Glauben verleiht Flügel. Bleiben Sie behütet an Leib und Seele.

Pfarrer David Gerlach, Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

"Die Gebetsfackel weiterreichen"

24 Stunden-Gebetskette in ganz Straubenhardt

Am Montagmorgen, 23. März um 8 Uhr hat sie fürs Erste geendet, die 24 Stunden-Gebetskette. Von Sonntagmorgen, 22. März um 8 bis zum Montagmorgen haben über 50 Personen in Straubenhardt gebetet. Füreinander und für die Eindämmung der Coronakrise, für alle Erkrankten, für Pflegepersonal und Ärzte, für das Auffangen der wirtschaftlichen Auswirkungen, für gute politischen Entscheidungen. Jeder für sich zuhause und doch verbunden. Am Sonntag davor - gefühlte Ewigkeiten her! — waren spontan einige Leute dem Aufruf des Conweiler Pfarrers David Gerlach zu einem Gebetsspaziergang gefolgt. Da sei die Idee aufgekommen, die Straubenhardter Gebetskette wieder aufleben zu lassen. Diesmal wegen weit größerer Herausforderungen, und der Zuspruch, gemeinsam etwas zu tun, war sofort enorm. Nadja Schlagenhof aus Pfinzweiler hat sich bereiterklärt, die Gebetskette zu koordinieren. In enger Zusammenarbeit mit Pfarrer David Gerlach. Bereits am Freitagmorgen stand die Kette für die gesamten 24 Stunden.

Wie ist es den Mitbetern gegangen damit?

Karin und Karl-Heinz Weber aus Langenalb haben am Sonntagmorgen um 8 Uhr den Anfang der langen Kette gemacht. Zunächst hätten sie gedacht, eine halbe Stunde würde sehr lang werden – doch dann sei sie im Flug vergangen. So viel hatten sie vor Gott zu bringen. Konnten spüren, wie gut das Gebet tut, wie es Ruhe und Frieden gibt. "Am Ende hat uns das laute Lesen des Psalm 91 unheimlich beeindruckt", sagt Karin, "er ist heute so passend wie damals." Ein echtes "Familienevent" haben Andrea und Frank Bührer, wohnhaft in Neuenbürg, aber der Schwanner Kirchengemeinde eng verbunden, aus ihrer Gebetszeit gemacht. Selbst der Teenagersohn habe am Ende gestaunt: "Das war richtig gut." Texte von Dietrich Bonhoeffer und Psalmen hätten sie gelesen und gemeinsam gebetet, an die Beter vor und nach ihnen gedacht. Hanspeter Weidner aus Conweiler hat sich sozusagen mitten in der Nacht ans Beten gemacht. Nicht nur am frühen Sonntagmorgen um 3 Uhr hat er sich für eine Gebetszeit eingetragen, sondern bereits auch an den Folgetagen zu dieser nächtlichen Zeit: "Die Nachttermine sind am schwierigsten zu belegen." In der Bibel habe er gelesen, Gebete für Bekannte, für den Ort, für die gesamte betroffene Welt gesprochen. Heidi und Gernod Kopf aus Ottenhausen haben ihre Zeit für eine besondere Form des Lobpreises genutzt, für einen Gebetsspaziergang. Sich unterhalten, was die viele Zeit daheim an Herausforderungen und Chancen für Familien mit sich bringt. "Und natürlich haben wir gebetet. Dass Gott den Virus eindämmt, für Kranke und Klinikpersonal. Für alle Menschen." Pfarrer Matthias Gerlach aus Feldrennach und seine Frau Heike haben eine Fülle von Anliegen vor Gott gebracht: "Wir können Gott sein Helfen nicht vorschreiben. Aber wir dürfen es erbitten und erwarten." Die "Weiterreichung der Gebetsfackel", wie er es bildhaft-gut umschreibt, verbinde die Menschen vor Gott. Organisatorin Nadja Schlagenhof aus Pfinzweiler ist gemeinsam mit Ehemann Frank nachts um halb drei zu ihrer Gebetszeit aufgestanden: "Abwechselnd haben wir Psalm 46 gesprochen, haben vor den mächtigen Gott gebracht, was uns auf dem Herzen lag." Tagsüber schon habe sie immer wieder geschaut, wer denn nun dran

sei in der Liste, wer gerade bete, habe die Verbundenheit empfunden. Gerne lädt Nadja Schlagenhof weitere Beter ein. Bereits jetzt ist klar: Die Gebetskette verlängert sich weit über die ersten 24 Stunden hinaus. Ein großes Ziel wäre es, sie bis zum kommenden Sonntag, 29. März, also eine komplette Woche lang, durchzuführen. Gemäß dem Leitsatz aus dem Thessalonicherbrief, welchen Mitorganisator Pfarrer David Gerlach ausspricht: "Hört nicht auf zu beten!".

Wer noch mitmachen möchte, darf sich gern bei Nadja Schlagenhof unter Tel. 07082 6835 oder unter Email n.schlagenhof@web.de melden. (Winnie Gegenheimer)



Wie Glieder einer Kette: 24 Stunden ununterbrochen wurde in Straubenhardt für die Menschen in der Coronakrise gebetet - und die Kette läuft weiter.

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

"Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit." 2. Timotheus 1,7 Unsere Veranstaltungen und Treffen finden momentan telefonisch und im Internet statt.

Die Gottesdienste werden sonntags um 10.30 Uhr über www.facebook. com/Martinskirche.Conweiler oder über den YouTube — Kanal live übertragen. Auch die Bibelstunde wird jeden Donnerstag um 14.30 Uhr in unserem YouTube — Kanal Martinskirche Conweiler übertragen.

unserem YouTube – Kanal Martinskirche Conweiler übertragen. Bitte schauen Sie unter www.conweiler-evangelisch.de nach. Auch für



Kindergottesdienste und Kinder- und Jugendprogrammen haben wir gute Angebote auf unserer Internetseite zusammengestellt. Unsere Martinskirchen – App erreichen sie un-

Unsere Martinskirchen – App erreichen sie unter: https://martinskircheconweiler.communiapp.de/ und unter: Willkommen in unserer Martinskirche – Whatsapp Gruppe, gerne können Sie uns Ihre Handynummer zusenden. In dieser

Gruppe wird viel Ermutigendes geteilt.

Beerdigungen werden im kleinsten Rahmen gewährleistet (zur Zeit ist die Bestimmung 10 Personen). Telefonisch und per Internet steht Ihnen Pfarrer David Gerlach (Tel. 2531) und der Besuchsdienstkreis (Margrit Sackmann) zur Verfügung. Leider können wir momentan keine Geburtstagsbesuche persönlich ausüben. Bitte melden Sie sich telefonisch, von vielen haben wir keine Telefonnummern. Mit "Straubenhardt hilft" unterstützen wir die aktive Nachbarschaftshilfe, Mitmacher oder Mitmacherinnen können sich gerne unter pfarramt.conweiler@elkw.de melden. Vor allem beten wir und suchen Gottes Nähe und Schutz und suchen kreativ nach Wegen Gott zu begegnen. Das 24/7 Stunden Gebet wollen wir gerne in den nächsten Tagen und Wochen fortsetzen. Bitte melden Sie sich unter pfarramt.conweiler@elkw.de.

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437 E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Am 1.,3. \pm 5. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Auferstehungskirche in Pfinzweiler um 9.15 Uhr, und in der Stephanskirche in Feldrennach um 10.30 Uhr statt. Am 2. \pm 4. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Stephanskirche in Feldrennach um 9.15 Uhr statt.

Wir sind für Sie da!

Pfarrer Gerlach ist rund um die Uhr erreichbar (Telefon und E-Mail siehe oben) Das Sekretariat ist zurzeit nur über Telefon und E-Mail erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist es geschlossen.

Weitere Infos siehe Homepage

Dort gibt es auch Hinweise auf Fernsehgottesdienste und die Möglichkeit, im Radio den Evangeliumsrundfunk ERF zu empfangen.

Gerne stellen wir Ihnen auch ein Andachtsbuch und/oder eine Bibel zur Verfügung. Melden Sie sich dazu im Pfarramt.

Wochenspruch: "Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt bleibt es ein einzelnes Korn. Aber wenn es stirbt, bringt es viel Frucht."

Joh. 12.24

Liebe Gemeindeglieder, unser öffentliches Gemeindeleben ist durch das Corona-Virus vollständig zum Erliegen gekommen. Das Gemeindehaus ist geschlossen. Auch in der Kirche gibt es keine Gottesdienste mehr. Selbst im Freien sind keine Versammlungen mehr möglich. Wir von der Kirche halten uns an diese Vorgaben wie alle anderen auch. Das heißt jedoch nicht, dass der Kontakt zwischen uns ganz abreißen muss. Wir sitzen mit mehr Distanz zueinander, aber wir rücken näher zusammen. Wir wollen nach wie vor als Christinnen und Christen unseren Glauben leben, miteinander und füreinander beten und einander helfen. Nur werden wir das jetzt auf neuen Wegen tun, von denen manche auch ungewohnt sein mögen. Es tut gut, wenn wir unseren Blick auf Gott richten, der uns beruhigt und Kraft für jeden Tag gibt. Gemeinsam gehen wir Schritt für Schritt durch diese Krise. Gott segne Sie!

Pfarrer Matthias Gerlach und der Kirchengemeinderat

Seelsorgerliche Gespräche: Gerne steht Pfarrer Matthias Gerlach auch für ein persönliches Gespräch am Telefon bereit. Erzählen Sie, was Sie bewegt — wir beten für Sie. Die Telefonnummer finden Sie oben.

Kirchenglocken: Unsere Glocken läuten täglich mehrfach. Das soll für uns eine Einladung zum Gebet sein. Dazu kann uns folgendes Gebet helfen:

Herr, das Leben verlangt gerade viel von uns.

Sorgen bedrücken unseren Alltag.

Über uns lastet die Corona-Krise.

Dennoch forderst du uns auf, dass wir getrost und unverzagt sind.

Herr, gib uns die Kraft des Glaubens,

die von deiner frohen Botschaft ausgeht.

Du kennst die Not unseres Lebens,

aber mit dir können wir all dieses Bedrückende bestehen.

Verwandle unsere Not in Segen.

Verwandle sie in Ehre für dich und dein Reich.

Bleib an unserer Seite und halte uns fest -

an diesem Tag und für immer.

Amen

Erfreuliches Geschenk in schwerer Zeit



Vergangenen Freitag ist dieses Klavier im Kaminzimmer des Gemeindehauses eingezogen. Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn wir uns in den Gemeinderäumen wieder treffen und das Instrument einweihen können. Eine großzügige Spenderin, die ungenannt bleiben möchte, hat es der Kirchengemeinde geschenkt. Durch einen bevorstehenden Umzug konnte sie das Klavier nicht mitnehmen und suchte dafür eine sinnvolle Nutzung. Für Heike Gerlach kam dieses Angebot wie gerufen. Schon

öfter wurde thematisiert, dass es schade sei, dass bei Gemeindekreisen, die im gemütlichen Kaminzimmer stattfinden, keine Begleitung möglich ist. Dafür hatte man in der Vergangenheit schon öfter - verbunden mit einiger Mühe - das E-Piano extra von der Kirche geholt. Frau Gerlach hat das Instrument bei der Spenderin besichtigt und das Angebot sehr gerne angenommen. Herzlichen Dank sagen wir dafür. Vor allem auch, dass sogar die Kosten für den Klaviertransport, Durchsicht vom Klavierbauer und Stimmung seitens der Spenderin großzügig übernommen wurden. Wir wollen das Instrument nutzen, zur Ehre und zum Lob Gottes gemeinsam zu singen und zu spielen. Gott sei Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Seelsorae

Mal Hand aufs Herz: Es ist schon ab und zu beängstigend: Ausgangssperren? Hamsterkäufe? Dazu eine Menge Menschen, die einen anstecken - (hoffentlich) nicht mit einem Virus, aber mit ihrer Panik und Stimmung - das kann einen ganz schön runterziehen... Mit unseren Ideen und Angeboten unten wollen wir Ihnen Mut machen und zeigen, dass Sie nicht alleine sind. Es ist unbeschreiblich schön, dass unsere Gemeinde gerade jetzt so intensiv zusammensteht. Vielleicht spüren Sie das auch. Trotzdem gibt es Momente, in denen einfach alles zu viel wird. Dann ist es gut, wenn jemand da ist, der zuhört. In unserer Gemeinde haben wir das große Glück, auch eine ehrenamtliche Seelsorgerin im Team zu haben: Bahar Renschler aus Schielberg (Tel. 0171-4942013) steht Ihnen gerne zur Seite - einfach anrufen.

"Gottesdienst zum Mitnehmen"

Unsere Kirche ist aktuell (und solange wir das dürfen) jeden Tag zum



Gebet und zur Andacht geöffnet. Wir laden Sie gerade jetzt ganz herzlich dazu ein, diesen Ort der Stille zu erfahren. In der Kirche hängen im Altarraum jeden Sonntag neue Flyer aus: unsere "Gottesdienste zum Mitnehmen". Wir möchten damit insbesondere die Menschen in unserer Gemeinde ansprechen, die unsere Internet-

seite (www.ekilama.de) nicht besuchen und die Andachten dort nicht digital abrufen können. Den "Gottesdienst zum Mitnehmen" können Sie in der Marienkirche feiern, aber natürlich auch zu Hause, allein oder mit Ihren Lieben. Er besteht aus einem Gebet, einem Psalm, einer kleinen Andacht, einem Fürbitt-Gebet, dem Vaterunser und dem Segen. Wenn Sie den "Gottesdienst zum Mitnehmen" gerne erhalten möchten, aber nicht in die Marienkirche kommen können, melden Sie sich bitte bei uns. Entweder im Pfarramt oder über Tel. 0151-46407369 - wir organisieren dann, dass Ihnen der Flyer gebracht oder zugeschickt wird. Außerdem liegen in der Marienkirche "Gebetstauben" aus: Die Idee ist, dass Sie sie mit Ihren Gebetsanliegen beschriften und dann in der Kirche aufhängen können. Sie können die Tauben gerne auch mit nach Hause nehmen und dort in Ruhe beschriften. Wir würden uns freuen, wenn Sie sie danach wieder in der Marienkirche "fliegen lassen".

Gemeinsames Abendgebet

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit über alle Gemeindeteile hin-



weg zum gemeinsamen Gebet einladen: Jeden Abend um 19 Uhr läuten die Glocken der Marienkirche für fünf Minuten. Dann gibt es fünf Minuten Stille und um 19:10 Uhr läutet unsere Glocke zum Vaterunser (ca. 1 Minute). Anschließend spielt unsere Organistin "Von guten Mächten wun-

derbar geborgen" auf der Orgel in der Marienkirche. Wir öffnen die Fenster der Kirche ganz weit, damit man's auch ganz weit hört - wenn auch sicher nicht bis nach Marxzell... Aber wenn Ihnen um 19:11 Uhr nach Singen ist, dann singen Sie doch die Strophen 1, 2 und 6 (im ev. Gesangbuch die Nummer 65) einfach mit uns mit. In Langenalb und Marxzell (bundesweit!) haben wir am Sonntag gemeinsam "Freude schöner Götterfunken" von den Balkonen musiziert. Das bekommen wir doch sicher auch mit den "guten Mächten" hin!

Wir bleiben zu Hause!

Für unsere größeren Gemeindeglieder wachsen gerade eine Menge neuer Angebote: "Gottesdienste zum Mitnehmen", Video-Andachten, Gebetstauben... Aber wir denken natürlich auch an die kleinen Menschen in unserer Gemeinde. Da waren letzte Woche zum Beispiel unsere Jungschar-Teamer unterwegs und haben Zeitschriften und Knuddelkarten bei den Kindern eingeworfen. Die Kinder in Italien malen gerade Regenbogenbilder, um zu zeigen, wie wichtig es ist, dass wir im Moment zu Hause bleiben, damit nicht noch mehr Menschen krank werden: "Io non esco!" heißt übersetzt "Ich bleibe zu Hause!". Regenbogen und die Sonne sollen Mut machen: "Andra tutto bene" heißt übersetzt "Alles wird gut". Wir finden die Idee der italienischen Kinder sehr schön und haben deshalb ein ähnliches Regenbogenbild zum Ausmalen entdeckt, das man auf unserer Internetseite herunterladen kann. Es darf aber natürlich auch frei gemalt werden! Kinder (aber natürlich auch Erwachsene), die mitmachen wollen, können das Bild anschließend ans Fenster hängen, damit alle Menschen sehen können: Wir halten zusammen und sind füreinander da! Und jetzt sind Sie gefragt: Haben Sie auch Kinder / Enkelkinder, die Sie im Moment nicht sehen können? Viele Familien sitzen jetzt zu Hause und sind auf der Suche nach neuen Geschichten, Spielen, Ideen, solange die Kinder ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen können. Vielleicht haben Sie ia ein paar Ideen zum Teilen? Eine Kindergeschichte, die Sie geschrieben haben. Ein Rezept, das Sie sonst immer mit Ihren Enkeln kochen/backen. Einen Buch-Tipp für die Eltern zum Vorlesen. Eine Bastelidee. Ein Spiel für den Garten... Wir sammeln alle Ideen, die aus unserer Gemeinde kommen, und stellen sie für alle Kinder zu Hause auf unsere Internetseite. Wenn Sie mitmachen möchten, schicken Sie uns Ihre Ideen einfach ans Pfarramt (Adresse siehe oben) und teilen Sie uns bitte auch mit, ob wir Ihren Namen mit veröffentlichen dürfen.

Nachtrag zum Backhäusle: Backbengele gesucht!

Letzte Woche haben wir Ihnen von unserem Dankeschön-Backen berichtet. Auch wenn wir im Moment keine Backtage veranstalten können, sind wir natürlich schon gedanklich wieder in der Planung. Um wieder richtig starten zu können, sobald wir das dürfen, wird aktuell Holz gesucht: Obstbaumschnitt und Lärchenholz sind am besten geeignet. Besonders wichtig sind auch die "Backbengele": Diese armdicken, etwa einen Meter langen Äste sind nämlich das eigentliche Backholz. Mit ihnen ist es leichter, eine gleichmäßige Hitze im Backofen zu erreichen. Das Holz muss (bis zum Backtag) gut abgelagert und trocken sein. Auch Abfallholz von Schreinereien eignet sich dafür, allerdings darf es kein Leimholz sein und darf keine beschichteten oder behandelten Teile enthalten. Sie hätten da was? Melden Sie sich gerne bei uns im Pfarramt!

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Evang. Pfarramt Ottenhausen / Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235 Bürozeiten: Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Aus der Kirchengemeinde

Zunächst bis 19.4.2020 finden keine Veranstaltungen und Gottesdienste statt; die Konfirmationsgottesdienste werden sie verschoben.

Lasst uns füreinander da sein in dieser Zeit! Wenn nicht im direkten Kontakt, so doch durch ein Telefonat, eine kleine Dienstleistung, ein Gebet. Herzliche Einladung auch zum Bibellesen: "20 Tage, 20 Texte". Für die Zeit bis Ostern ist für jeden Tag ein kurzer Bibelabschnitt ausgewählt (fortlaufend aus dem Lukasevangelium), so kommen wir dem Geheimnis vom Sterben Jesu und dem Wunder der Auferstehung auf die Spur. Die Übersicht mit Gestaltungsvorschlag gibt es auf unserer Internetseite zum Download (www.ottenhausen-evangelisch.de). Eine Druckversion werfen wir gerne in den Briefkasten, bitte dazu bei Pfr. Thomas Held oder im Gemeindebüro melden. Informationen und Verweise auf aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Homepage.

Aus dem Gemeindebüro und Pfarramt

Liebe Kirchengemeinde, auch das Gemeindebüro Ottenhausen im Pfarrhaus und unser Pfarramt in Schwann bleiben auf Anordnung des Oberkirchenrates bis auf Weiteres geschlossen. Geschlossen heißt aber nicht, dass nichts erledigt wird: Pfarrer Thomas Held ist nach wie vor erreichbar unter Telefon 07082.2505. Auch das Gemeindebüro ist weiterhin über Email erreichbar (gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de). Bei wichtigen Fragen und Angelegenheiten bin ich telefonisch privat für Sie zu erreichen unter 07082.1239, denn ich arbeite ab sofort von zuhause, im sogenannten Homeoffice.

Ihre Sekretärin im Gemeindebüro, Winnie Gegenheimer

Und noch ein Mutmacher, die "Post für dich"-Aktion: Ottenhäuser Kinder erhalten eine Überraschungstüte

Unsere Jugendreferentin Karina Koch teilt mit:

Aufgrund der aktuellen Situation können unsere Angebote für Kin-

der und Jugendliche leider nicht wie gewohnt stattfinden. Uns war es wichtig, den Kindern in Ottenhausen zu zeigen, dass wir trotzdem an sie denken und dass es tolle Online-Angebote gibt, die sie in nächster Zeit nutzen können. Deshalb haben wir uns gemeinsam die "Post für dich"-Aktion überlegt. In eine Versandtasche haben wir eine Bastelidee, ein kleines Geschenk und einen Brief mit Links zu Angeboten wie der Online Jungschar oder dem Online Kindergottesdienst beigelegt. Wir wünschen den Kindern viel Spaß und hoffen, dass sie neben den vielen Spielen und Bastelideen auch Gott näher kennenlernen können!

Übrigens: Auch wenn unsere Kreise gerade pausieren, wollen wir gemeinsam Jugendarbeit online erleben und in Kontakt bleiben. Wie das aussieht, kannst du dir auf https://www.swdec.de/service/unsere-angebote-in-der-quarantaene-zeit/ anschauen. Außerdem könnt ihr euch bei Fragen, Anliegen oder auch einfach so jederzeit bei mir, Karina Koch (0176.82611584 / karinakoch@swdec.de) melden!

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,

E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und

gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

Unsere Gemeindehäuser bleiben zunächst bis 19.4.2020 geschlossen, alle Veranstaltungen fallen aus bzw. werden verschoben. Das betrifft auch die Gottesdienste einschließlich Ostergottesdienst und Konfirmation. Im Gebet bleiben wir miteinander und mit Gott verbunden! Herzliche Einladung auch zum Bibellesen: "20 Tage, 20 Texte". Für die Zeit bis Ostern ist für jeden Tag ein kurzer Bibelabschnitt ausgewählt (fortlaufend aus dem Lukasevangelium), so kommen wir dem Geheimnis vom Sterben Jesu und dem Wunder der Auferstehung auf die Spur. Die Übersicht mit Gestaltungsvorschlag gibt es auf unserer Internetseite zum Download. Eine Druckversion werfen wir gerne in den Briefkasten, bitte dazu bei Pfr. Thomas Held melden (thomas.held@elkw.de oder Tel. 2505).

Für Kinder und Jugendliche gibt es Jungschar, Teen- oder Jugendkreis und auch Kindergottesdienst digital. Von unserer Homepage aus erreicht man die Angebote bequem mit einem Klick.

Das Pfarramt ist zwar geschlossen, Pfarrer Thomas Held ist aber nach wie vor erreichbar unter Telefon 2505.

Aktuelle Informationen und Angebote: www.schwann-evangelisch.de oder www.dennach-evangelisch.de.

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7 Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de Homepage: se-marxzell.de

Maßnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus Gottesdienste:

- Aufgrund der akuten Gefährdung durch das Corona-Virus finden bis auf Weiteres in Marxzell keine öffentlichen Gottesdienste statt. Dies betrifft leider auch die Gottesdienste in der Karwoche an Ostern und am Weißen Sonntag.
- Die Kirchen sind zum persönlichen Gebet geöffnet. Wir regen während der in der Seelsorgeeinheit gewohnten Gottesdienstzeiten das persönliche Gebet zu Hause an. Sonntags, 9:30 Uhr parallel zu dem Fernsehgottesdienst im ZDF wird Pater Rex eine Eucharistie feiern. An den Werktagen jeweils um 18 Uhr.
- Am aktuellsten ist in der Regel unsere Homepage: www.kath-marxzell.de

Pfarrgemeinderatswahl:

- Die Pfarrgemeinderatswahl wurde auf den 5. April 2020 verschoben.
- Es findet keine Präsenzwahl (im Wahllokal) statt. Bitte nutzen Sie möglichst die Online-Wahl.
- Briefwahlunterlagen können bis zum Ablauf des 1.4.2020 über das Pfarrbüro in Schielberg beantragt werden. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird bis zum 5.4.2020 verlängert. Briefwähler können ihre Wahlunterlagen am 5. April bis 12 Uhr in die Briefkästen der Pfarrbüros einwerfen.

Pfarrbüros:

Die Pfarrbüros in Schielberg und Burbach sind unter Tel. 07248-9359510 bzw. 07248-265 derzeit nur telefonisch erreichbar. Gegebenenfalls vereinbaren wir dann einen telefonischen Termin.

Benötigen Sie Unterstützung für Einkäufe oder sonstige notwendige Erledigungen melden Sie sich bitte bei Gemeindereferentin Maria Hable. Sprechen Sie auf den Anrufbeantworter! Dieser wird regelmäßig abgehört! Tel.: (0 72 48) 92 47 03 oder auch E-Mail: maria.hable@se-marxzell.de Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gottes reichen Schutz und Segen!

Wichtige Nachricht zur Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg - Röm.-kath. Kirchengemeinde Marxzell St. Markus

- 1. Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29.3.19, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.
- 2. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.
- 3. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.
- 4. Über den Lauf von Fristen hinsichtlich der Konstituierung von Gremien wird je nach Sach- und Rechtslage gegebenenfalls gesondert
- 5. Weitere, je nach Sach- und Rechtslage erforderliche Entscheidungen zur Pfarrgemeinderatswahl bleiben vorbehalten. Wegen der Absage der Präsenzwahl können Sie mit Briefwahl oder online-Wahl wählen. Nachstehend möchten wir diese beiden Wahlverfahren erläutern:
- 1. Sie können online wählen. Dazu benötigen Sie einen Internet-Zugang. Um auf diese Art zu wählen, gehen Sie bitte auf die Seite www.ebfr. de/pgr-wahl2020 und geben das Passwort ein, welches sich unter dem Rubbelfeld in Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet.
- 2. Sie können Ihre Stimme per Briefwahl abgeben. In diesem Fall füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus. Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, dann wenden Sie sich bitte an eines der Pfarrbüros, wo Sie ein Antragsformular für die Briefwahl erhalten können. Das ausgefüllte Formular senden Sie an die im Formular angegebene Anschrift oder geben es in einem der Pfarrbüros ab.

Der Wahlvorstand bittet Sie um Verständnis für diese Maßnahmen. Wenn Sie Fragen zur Wahl haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Es grüßt Sie herzlich der Wahlvorstand der Kirchengemeinde Marxzell St. Markus Frank Axtmann, Theo Axtmann, Otto Baldinus, Pfarrer Martin Heringklee, Birgit Mohr, Annette und Dr. Hans-Rudolf Baier

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld, Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081 E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Z. Zeit fallen die Gottesdienste leider aus. Die Gottesdienste in Schriftform liegen in den Kirchen in Birkenfeld und Neuenbürg aus. Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

Kaffee bei Elisabeth fällt am 31.3.2020 aus

Liebe Gäste, aus aktuellem Anlass müssen wir den Kaffee bei Elisabeth für den 31.3.2020 absagen. Bestimmt haben Sie Verständnis dafür und wir hoffen, dass wir uns Ende April wiedersehen werden. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir gesegnete Ostern und gute Gesundheit in diesen stürmischen Tagen. Ganz herzlich das Team von Kaffee bei

Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl am 22.3.2020 - vorläufig Liebe Gemeindemitglieder, Es wurde gewählt und ausgezählt, das Er-

gebnis steht nun fest. Hier an dieser Stelle danke ich allen Wählern und Wählerinnen, die trotz der schwierigen Corona-Situation von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht und gewählt haben. Ein herzliches Vergelt's Gott möchte ich auch allen Kandidierenden sagen, dass Sie sich zur Wahl gestellt und damit die KGR-Wahl ermöglicht haben, denn ohne Kandidaten kann eine Wahl leider nicht stattfinden. Es gibt bei der KGR-Wahl aber keinen Sieger und keinen Verlierer, sondern nur

Gewinner. Und der Gewinner ist ihre Kirchengemeinde, für die Sie sich alle interessieren und einbringen wollen. Wir brauchen Sie alle entweder als KGR-Mitglied oder als Nachrücker oder als Mitglied in den Ausschüssen, in denen Sie mit ihrer Fähigkeit, ihrem Können zum Wohl der Gemeinde beitragen. Bei den Mitgliedern des Wahlausschusses möchte ich mich im Namen der Kirchengemeinde herzlich bedanken für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahl, die diesmal noch zusätzlich durch die Corona-Krise erschwert wurde. Das offizielle vorläufige Wahlergebnis hängt im Schaukasten der St. Klara Kirche Birkenfeld aus. Die Namen der Gewählten Mitglieder des Kirchengemeinderates 2020-2025

- Herr Dr. Ladenburger, Felix
- Herr Heinen, Thomas
- Frau Kübler, Sabine
- Herr König, Torsten
- Herr Haas, Johannes
- Herr Goldberg, Johannes

Als Nachrücker und Nachrückerin:

- Herr Dr. Shang, Cosmas Kongnyuy;
- Frau Winterling-Ocker, Gabriele;
- Herr Suhr, Henrique.

Nochmals herzlichen Dank für ihre Wahlbeteiligung, für ihre Kandidatur. Allen wünsche ich den reichen Gottessegen und vor allem gute Gesund-Pfr. Phan

- Frau Trovato, Alessia - Frau Vugrincic, Karmen

- Frau Singer, Angelika

- Frau Reichstetter, Susanne - Herr Dr. Kolbe, Heinrich

- Frau Golomb, Kinga Monika

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.) www.adventgemeinde-schwann.de

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen / Albkreis haben wir aufgrund der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgesetzt (voraussichtlich bis 20. April 2020). Dies betrifft auch alle Angebote für Kinder (wie z.B. den Indoor-Spielplatz) und auch das Café W18. Wir unterstützen damit die Behörden in ihren Bemühungen, die Ausbreitung der Virus-Pandemie zu verlangsamen. Auf unserer Homepage www.cg-ellmendingen.de werden wir gottesdienstliche Programme als online-service anbieten und auch Informationen und Anregungen geben, wie das gemeindliche Leben in den nächsten Wochen gestaltet werden kann.

In diesen herausfordernden Wochen wünschen wir allen Mitbürgern Gottes Schutz und Segen: Bleiben Sie behütet und gesund! Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.

Buchladen LESEZEICHEN

aus gegebenem Anlass nur noch online geöffnet!

Wenn Sie auf der Suche nach Lesestoff sind, sei es zur Unterhaltung oder auch Fachliteratur, und gleichzeitig unsere Gemeinde unterstützen wollen, dürfen Sie uns gerne eine Email mit Ihren Wünschen schicken (lesezeichen@cg-ellmendingen.de). Wir bedienen Sie gerne. Natürlich können Sie auch alles andere bestellen, was der Buchhandel so bietet: CDs, Filme Spiele, Puzzles, eBooks, Hörbuchdownloads... Wir werden Ihnen die Waren mittwochs bzw. freitags frei Haus zustellen oder zur Abholung im Gemeindehaus bereitstellen. Wir freuen uns, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen!

www.straubenhardt.de

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg

Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt

Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de

Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Liebe Leser und Leserinnen.

für einige Zeit werden wir weiter keine Veranstaltungshinweise in dieser Rubrik vermelden können. Die Corona-Krise hat die Welt, uns in Europa und Deutschland in einer Weise getroffen, die kaum vorstellbar gewesen ist. Und auch als Kirchen sind wir vor ganz neue Herausforderungen gestellt: da zu sein inmitten allen Geschehens — ohne sich von Angesicht zu Angesicht begegnen zu können. Vielfältige Angebote gibt es inzwischen, wohl dem, der ein Internet hat und sich da auch zu Hause fühlt. Hier stecken wir in der Gefahr der Überflutung von Angeboten und müssen achtgeben, uns nicht zu verlieren. Es gilt die Leere auszuhalten und wirklich Stille zu finden. Wir haben uns momentan als Gemeinde auf die Form eines wöchentlichen Rundbriefes verständigt, der uns verbindet und in dem manches Persönliche auch ausgetauscht werden kann. (Wer Interesse daran hat — bitte im Pastorat melden, Kontaktdaten siehe oben)

Wir möchten als Gemeinde in dieser besonderen Zeit auch ansprechbar sein, bitte rufen Sie uns an, wenn Ihnen etwas auf der Seele brennt oder wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Wir helfen nach unseren Möglichkeiten (im Pastorat oder bei: Monika Eberle: Tel. 07082 5 01 78 / Mail: monika.eberle@emk.de bzw: Tanja Zacker: Tel. 07082 42 89 259 / Mail:tanjazacker@gmail.com).

Herzlich grüßt mit einem Gott befohlen Burkhard Seeger Auf diesem Weg möchten wir auch einen Gedankenanstoß mitgeben, einen Text von Hilde Domin, der im Jahr 2006 in Heidelberg verstorbenen deutschen Lyrikerin und Schriftstellerin jüdischen Glaubens. Sie lebte ab 1939 für fünfzehn Jahre im Exil.

Ritte

Wir werden eingetaucht und mit dem Wasser der Sintflut gewaschen wir werden durchnässt bis auf die Herzhaut

Der Wunsch nach der Landschaft diesseits der Tränengrenze taugt nicht der Wunsch den Blütenfrühling zu halten der Wunsch verschont zu bleiben taugt nicht

Es taugt die Bitte, dass bei Sonnenaufgang die Taube den Zweig vom Ölbaum bringe

Dass die Frucht so bunt wie die Blüte sei 'dass noch die Blätter der Rose am Boden eine leuchtende Krone bilden

Und, dass wir aus der Flut, dass wir aus der Löwengrube und dem feurigen Ofen stets von neuem zu uns selbst entlassen werden

Hilde Domir

Kein leichter Text. Bilder der Heiligen Schrift werden aufgegriffen: die Sintflut, die Taube in dieser Erzählung mit dem Ölzweig – als Symbol der Friedensbringerin, die seltsamen Daniel-Geschichten mit der Rettung aus Löwengrube und feurigem Ofen (nachzulesen in Daniel 3 und 6). Die Erfahrung der Wirklichkeit ist oft eine andere als die der Rettung aus Löwengrube und Feuerofen. Wo war denn Gott – in Ausschwitz, wo ist Gott, wenn so furchtbare Dinge wie die Bedrohung durch die Corona-Pandemie geschehen, wie wir es täglich in den Nachrichten hören? Die Auffassung der Menschen damals und die der Meinung vieler Menschen heute lautet: Wenn schon Glaube, dann muss er etwas bringen. Glaube muss sich lohnen. Doch anscheinend lohnt er sich nicht, so scheint es. Zu gewaltig sind die Katastrophen der letzten hundert Jahre. Wir werden nicht verschont. An Gott wird weiterhin gelitten. Was bleibt dann? Die konsequente Verneinung des Nihilismus? Oder doch ein Suchen und Fragen und sich frei machen von der Zweckdienlichkeit eines folgen- und erfolgsorientierten Denkens, das nur fragt: "Was bringt's?" Antwort kann nur geben, wer den Sprung des Vertrauens gewagt hat oder wagt – auch im Sinne der Jahreslosung: "Ich glaube, hilf meinem Unglauben!" "Der Sprung in den Glauben, ist das nicht eine Sache des Mutes? Es ist Sache des Mutes, in mehreren tausend Metern Höhe sich dem erst im Fallen sich entfaltenden Fallschirm anzuvertrauen und sich somit in die gähnende Tiefe fallen zu lassen. Es ist gleichfalls und doch noch unvergleichlich mehr Sache des Mutes, sich letztlich auf nichts in der Welt zu verlassen, sondern sich sozusagen durch alles hindurch in Gott fallen zu lassen." (G. Ebeling)

Im Nachsinnen des Domin-Textes spüre ich eine radikale und nüchterne Konfrontation mit der Realität, und dennoch eine Hoffnung, die nicht in sich selbst begründet ist: dass, so wie die Blüte zur Frucht wird, die Hoffnung uns stärkt und uns durch diese Krise trägt. So wie der Glaube, dass wir niemals tiefer fallen können als in Gottes Hand. Dazu möchte ich Sie ermutigen — und auch zum Austausch über diese Gedanken!

Straubenhardt

Findus DAS WERTEHAUS e.V.

Dobler Str. 14 | 75334 Straubenhardt Freitag 15-18 Uhr und Samstag 10-13 Uhr



Findus - Das Wertehaus hat geschlossen!!!

Liebe Kunden, leider hat "Corona" uns veranlasst Findus zu schließen.
1. Öffnungstag ist voraussichtlich Freitag, der 24. April 2020.
Liebe Kunden, wir wünschen Euch eine schöne Frühlingszeit! Bleiben Sie gesund! Der Vorstand von "Findus-Das Wertehaus" und "Förderverein zur Unterstützung der Jugendarbeit"

Ortsverband Straubenhardt-Dennach



VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg möglichst in Kopie – an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

KSC-Fanclub
Sektion Straubenhardt



#Wirbleibenzuhause

Wir möchten unsere Mitglieder auf diesem Wege zu einem besonnenen Verhalten im beruflichen als auch privaten Umfeld bitten! Diese Pandemie stellt für unsere Gesellschaft und unser Gemeinwohl die größte Herausforderung seit Jahrzehnten dar. Das oberste Gebot lautet derzeit Solidarität und Mitmenschlichkeit! Jeder einzelne ist nun gefragt seinen persönlichen Beitrag zu leisten, um die Infektionskette zu verlangsamen und einem befürchteten stark ansteigenden Verlauf entgegenzuwirken. Letztendlich geht es darum Menschenleben zu retten! Vor diesem Hintergrund wird einem leider auf erschreckende Art und Weise vor Augen gehalten, dass Fußball doch nur eine der schönsten Nebensachen der Welt ist. Wenn wir alles überstanden haben sollten und der Ball irgendwann einmal wieder rollt, sollte man sich dies trotz aller sportlicher Rivalität ab und an ins Bewusstsein rufen. In diesem Sinne, bleibt alle gesund! Das wünschen wir unserer KSC-Familie, den Mitgliedern des FC Bayern Fanclubs Südkurve Straubenhardt und den VfB-Anhängern der Invasion 1893 Straubenhardt e.V. sowie deren Familien und natürlich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde Straubenhardt. Wir schaffen das!

<u>Die Bürger-Initiative (BI) Gegenwind</u> Straubenhardt e.V. teilt mit:

Die Welt steht im Zeichen der Corona-Pandemie, dennoch müssen uns auch andere Themen weiterhin beschäftigen.

Aus diesem Grunde informieren wir weiter in diesem 3. Teil über den Stromertrag des Straubenhardter Wind"parks".

Wir erinnern nochmals: Für alle Straubenhardter Windräder weist der Netz-betreiber für 2018 einen Stromertrag von insgesamt nur 47.992 MW aus, statt der vom TÜV Süd berechneten 80 000 MW.

Die Straubenhardter Anlagen erzeugten gerade einmal 62% der vom TÜV Süd vorhergesagten Strom-Menge

Keine Haftung des TÜV Süd: Der TÜV hatte in seiner eigenen Wirtschaftlichkeitsanalyse ausdrücklich jegliche Haftung für die Prognose abgelehnt, weil die der Auswertung zugrunde liegenden Daten von 'nicht zweifelsfreier Herkunft' waren.

Dennoch stellt sich die Frage, warum dem TÜV selbst keine Zweifel kamen, wenn das Resultat der eigenen Computersimulation aus der 2013er Windmessung mehr Wind an den Standorten der Straubenhardter Windräder errechnet, als der Deutsche Wetterdienst 2013 an der Hornisgrinde, der am höchsten gelegenen Anlage Baden-Württembergs real gemessen hat! Trotz all dieser Fragwürdigkeiten, die die Bürger-Initiative Gegenwind Straubenhardt e.V. in allen Einwendungen und bei der öffentlichen Erörterung vorgetragen hat, genehmigte das Landratsamt Enzkreis in der politisch motivierten Windkraft-Massen-Genehmigungsaktion der Baden-Württembergischen Genehmigungsbehörden im Dezember 2016 das Natur zerstörende Windkraft-Projekt. Nun steht eine mit 66 Millionen Euro Erstellungskosten horrend teure Windindustrieanlage von 11 x 200m Höhe im verschandelten Straubenhardter Wald und liefert nicht einmal 2/3 des vorhergesagten Stroms!

Fazit: Bei korrekter Anwendung der Genehmigungsvorschriften (u.a. Windenergieerlass) hätten die Anlagen durch das Landratsamt Enzkreis überhaupt nicht genehmigt werden dürfen.

Warum? Weil solch geringe Strommengen einen derart gewaltigen Eingriff in das ökologische System des Waldes nicht rechtfertigen. Der Schaden ist größer als der Nutzen!

Teil 4. Im nächsten Mitteilungsblatt: Wer haftet für das katastrophale Ergebnis des Windparks Straubenhardt?

Die BI grüßt Sie sehr herzlich…bleiben Sie gesund und ohne Panik. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit weiterhin.

Conweiler

Schachfreunde 1954 Conweiler e.V.



WM-Herausforderer wird gesucht

Am Dienstag, 17.3.2020, startete in Jekaterinburg unter besonderen Vorkehrungen das Kandidatenturnier, um den WM-Herausforderer von Weltmeister Magnus Carlsen herauszufinden. Damit ist Schach aktuell eine der einzigen Sportarten, die aktuell noch Wettkämpfe austrägt.

Bisher (Stand Di., 24.3.2020) wurden 6 von 14 Runden gespielt. Mit Ian Nepomniachtchi (RUS) hat sich die Nummer 4 der Setzliste durch 3 Siege und 3 Remis bereits vom Rest des Feldes abgesetzt und aktuell einen Punkt Vorsprung auf den Zweiten Maxime Vachier-Lagrave (FRA), der nur als Nachrücker nach dem Rückzug eines qualifizierten Spielers am Turnier teilnehmen durfte. Einer der großen Favoriten auf den Turniersieg, Fabiano Caruana (USA) liegt aktuell mit vier weiteren Spielern auf Platz 3. Der andere große Favorit Ding Liren (CHN) kommt bisher nicht im Turnier zurecht und hängt seiner Form hinterher. Mit bereits 3 Niederlage bei 2 Unentschieden und einem Sieg hat er eigentlich schon so gut wie keine Chance mehr auf den Sieg. Trotzdem kann in den noch kommenden 8 Runden alles passieren. Es wird spannend wer am 3.4.2020 ganz oben in der Tabelle stehen wird.

Gespielt wird jeweils eine Runde pro Tag mit einem Ruhetag nach den Runden 3, 6, 9 und 12. Beginn ist jeweils um 12 Uhr deutscher Zeit, nach der Zeitumstellung um 13 Uhr.

Die Züge des Kandidatenturniers werden im Internet wieder auf ver-

schiedensten Seiten übertragen. Bei z.B. www.chess24.de gibt es neben der Übertragung der Züge auch eine deutsche Kommentierung. Dies geht ohne Anmeldung und ist kostenlos. Auch auf verschiedensten Internetseiten, z.B. bei www.spiegel.de, wird von dem zweitwichtigsten Schachturnier des Jahres berichtet.

7. Verbandsrunde

Der 7.Spieltag der Saison stand unter keinem guten Stern. Gerade an dem Spieltag an dem es für die Erste und Zweite Mannschaft gegen die jeweiligen Tabellenführer der Liga ging, erschwerten zahlreiche Absagen von Stamm- und auch Ersatzspielern die Mannschaftsplanung.

Landesliga Nord 2: SF Conweiler I – SV Walldorf II 2:6

Die erste Mannschaft der Schachfreunde empfing zur 7. Verbandsrunde den bisher unangefochtenen Tabellenführer und bereits vor der Saison großen Aufstiegsfavoriten Walldorf II. Die Reserve des 2.Bundesligisten, die letztes Jahr überraschend aus der Verbandsliga abgestiegen war, gewann die ersten sechs Saisonspiele alle deutlich.

Aufgrund der beschriebenen Personalsituation und dem Gedanken, die zweite Mannschaft nicht schwächen zu wollen, entschied sich die Erste nur mit 6 Spielern anzutreten. So lag Conweiler I bereits zu Spielbeginn mit 0:2 gegen die im Schnitt über 100 DWZ-Punkte besser bewertete Gästemannschaft zurück und hatte das Ziel an den restlichen sechs Brettern ohne Druck möglichst viele Brettpunkte für den Kampf um den Klassenerhalt zu erspielen. Leider reichte es aber letztlich nur zu zwei guten Unentschieden gegen stärkere bewertete Gegner von Dr. Thomas Gauss und Lars Kinzig sowie einem Sieg von Dr. Matthias Birke gegen einen stärkeren Gegner am Spitzenbrett. Dieser Sieg ist besonders hervorzuheben, denn dies war gleichzeitig die erste Partieniederlage der Walldorfer Mannschaft in dieser Saison. Letztlich ging das Duell mit 2:6 "im Rahmen" verloren.

Conweiler I befindet sich aktuell auf dem 7. Tabellenplatz und hat noch zwei Mannschaftspunkte Vorsprung auf den ersten Abstiegsplatz. Es bleibt abzuwarten, wie und ob die Saison nach der Saisonunterbrechung aufgrund des Corona-Virus weitergeht.

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Die Martinskirche besteht schon über 108 Jahren, das 100-jährige Jubiläum haben wir 2012 groß gefeiert. Sie hat zwei Kriege miterlebt, die spanische Grippe 1920 und den beinahe Bombentreffer 1945.



Martinskirche zwischen 1912 und 1925. Vielen Dank für diese Zusendung aus dem Hause Soukop. Sie zeigt die Martinskirche Conweiler nach Fertigstellung und vor dem Bau des Pfarrhauses (1925). Kann jemand noch nähere Hinweise zum Zeitpunkt geben?

Der 29. März 2020 ist für die Evangelische Kirchengemeinde Conweiler auch ein besonderes Datum, da vor am 29. März 1920 die eigene Pfarrei Conweiler offiziell erwähnt wurde. Wir wollten dieses 100-jährige nicht ausführlich feiern (die Martinskirche als Gottes Wohnzimmer in Conweiler war uns da wichtiger), leider findet aber das Gedenken an dieses Jubiläum und die zeitgleiche Ausrichtung der Jubilar – Konfirmationen nun anders als gewohnt statt. Wir laden Sie herzlich ein, uns per Brief oder Email (pfarramt.conweiler@elkw.de) oder Whatsapp – Nachrichten / Videos Glückwünsche und Nachrichten zu dem Jubiläum der Kirchengemeinde Conweiler zukommen zu lassen. Wir wollen in unserer Gottesdienstübertragung am 29. März 2020 diese Glückwünsche dann zu Wort kommen lassen. Vielen Dank. Zur Geschichte der Pfarrei Conweiler, aus der Jubiläumsschrift von 2012, Seite 59 (erstellt von Hubert Mahle und Bruno Seyfried).

29. März 1920 - Conweiler wird eigene Pfarrei (Fortsetzung)

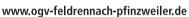
Die kirchlichen Beratungsprotokolle aus dieser Zeit machen die unterschiedlichen Interessen, aber auch das gegenseitige Bemühen um eine einvernehmliche und gerechte Aufteilung des Kirchenguts deutlich. Eine gütliche Einigung, hauptsächlich über die Finanzen, schien anfangs nahezu aussichtslos. Man wollte zwar möglichst allen Belangen gerecht werden, trotzdem waren die gegenseitigen Forderungen jeweils zu hoch. Die neuen Einnahme-Regelungen und besonders die finanziellen Probleme und Belastungen aus dem Kirchenneubau in Conweiler führten zwangsläufig zu Engpässen. Dagegen standen die geforderten Instandsetzungskosten für die renovierungsbedürftige Stephanskirche in Feldrennach, mit immer noch gemeinsamer Pfarramtsverwaltung.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges brachte neue Unsicherheiten, Probleme und Schwierigkeiten. Die Auswirkungen auf die kirchlichen Entwicklungen waren deshalb nicht absehbar. Schlimmer noch - viele Opfer, Tote, Vermisste und Verletzte aus den Gemeinden waren zu beklagen. Noch in der Amtszeit von Pfarrer Traugott Christian Reusch in Feldrennach, der schon als Pfarramtsverweser vor einem guten Jahrzehnt die Einweihungsfeierlichkeiten der Martinskirche leiten durfte, wurde die Auseinandersetzung der beiden Pfarreien endgültig besiegelt.

1918, mit dem Amtsantritt des neuen Pfarramtsverwesers Heinrich Klemm in Conweiler, der nach Genehmigung der eigenen Pfarrei Conweiler am 29. März 1920 auch erster Pfarrer wurde, begann nun für die Kirchengemeinde Conweiler die neue Zeit.

Feldrennach

Obst- und Gartenbauverein Feldrennach-Pfinzweiler





Jahreshauptversammlung 2020

Die Generalversammlung des OGV Feldrennach Pfinzweilers fand am Freitag, dem 13.3.2020 in der Speisegaststätte Sportfreunde Feldrennach statt. Unsere erste Vorsitzende Susanne Özsoy begrüßte 19 anwesende Mitglieder und führte durch die Tagesordnung. Nach dem Gedenken der im letzten Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder, lies die Vorsitzende in einem kurzen Bericht das vergangene Jahr Revue passieren, berichtete über die Arbeit im Vereinsgarten und über die aktuelle Situation der (aktiven) Mitglieder.

Im anschließenden Schriftführerbericht wurden die Veranstaltungen und Aktivitäten des OGVs verlesen: Unser Jahresausflug Anfang Juli musste aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl leider abgesagt werden. Anfang August fand wieder unsere Hocketse im Vereinsgarten statt, die gut und gerne besucht wurde und im November half der Verein mit, die Baumpflanzaktion der Gemeinde durchzuführen. Anfang Februar konnte man beim Schnittkurs wissenswertes zu Baumschnitt, Schädlingsbekämpfung oder Hochstammerziehung erlernen. Des Weiteren wurde über die Arbeitseinsätze im Garten berichtet, welche nun regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat stattfanden und auch weiterhin stattfinden sollen. Kassier Julia Ritter informierte im Anschluss über die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Habenseite des Vereins, sodass nach dem Bericht der Kassier entlastet werden konnte. E. Rapp führte demnach die Entlastung des Gesamtvorstandes durch, welche durch die Versammlung einstimmig erteilt wurde.

In diesem Jahr wurde Petra Schneider und Wolfgang Kallfaß für 30 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Elke Mitschele, Klaus Kern, Willi Heidt und Fred Hauser wurden für 40 Jahre, für 60 Jahre Mitgliedschaft wurde Gerhard Fauth geehrt. Für die Neuwahlen übernahm Walther Wankmüller die Wahlleitung. Die erste Vorsitzende Susanne Özsoy und Schriftführerin Suzan galt es in ihrem Amt zu bestätigen. Diese wurden einstimmig per Akklamation wiedergewählt. Die Beisitzer Karlheinz Barth und Thomas Stängle, sowie Kassenprüfer Helmut Allion wurden ebenso einstimmig für weitere zwei Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Die Vorstandschaft selbst bemerkte nochmals, dass eine Beitragserhöhung im nächsten Vereinsjahr unausweichlich bevorstehe. Dieses Unterfangen fand bei den Anwesenden Zuspruch, wobei der aktuelle Jahresbeitrag von 12€ auch verhältnismäßig niedrig ist.

Die 1. Vorsitzende Susanne Özsoy gab im Anschluss noch einen Ausblick

auf die bevorstehenden Veranstaltungen (Jahresausflug am 20.6.20 zum Stuttgarter Flughafen und Fernsehturm und unser Gartenfest/Hocketse am 1.8.20), bedankte sich bei allen Helfern und Gönnern des OGVs und führte den offiziellen Teil der harmonisch verlaufenden Veranstaltung zu Ende.

Gez. Suzan Abel



Förderverein des Musikvereins Harmonie Feldrennach



Topp, die Wette gilt! Ihre Ohren werden Augen machen...



Wir werden es Ihnen beweisen. Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei. Einen Termin mit unserem 1. Vorsitzenden Klaus Mangler (0175/2737513 oder klaus.mangler@googlemail.com) vereinbaren wir gerne. Aufgrund der aktuellen Situation werden Termine jedoch, zum Schutz aller, erst nach dem Überwinden der Coronapandemie vereinbart. Bei Fragen vorab, sind wir jederzeit unter den oben genannten Kontaktdaten zu erreichen. Zudem finden Sie auf unserer Homepage www.harmonie-feldrennach.de alle Infos rund um den Förderverein. Beim vereinbarten Schnuppertermin werden Sie dann schon sehen und hören...

Wir freuen uns über

- # Neubürger und "Ureinwohner"
- # Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- # Musikbegeisterte mit und ohne musikalische Vorkenntnisse

Gemeinsam entlocken wir verschiedenen Instrumenten die unterschiedlichsten Klänge und Töne. Ihr Gewinn? Wenn Sie wollen, gehören Sie ab sofort zu unserer großen Musikerfamilie eines jung(gebliebenen), dynamischen und engagierten Vereins. Also auf geht's! "Sei kein Frosch, mach mit!"

Die Verwaltung des Fördervereins

Sportfreunde Feldrennach e.V. 1931

www.sportfreunde-feldrennach.de



Werte Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus wurden alle Spieltage vom Badischen Fußballverband zunächst bis einschließlich 19. April ausgesetzt.

In Abstimmung mit der Gemeinde Straubenhardt und den zuständigen Behörden, möchten wir darauf hinweisen, dass der Sportplatz sowie das gesamte Gelände der Sportfreunde ebenfalls bis zum 19. April 2020 geschlossen ist.

Bei Rückfragen steht der Verwaltungsstab Corona telefonisch unter 07082/948-511 oder 948-748 und per Email unter stab-corona@straubenhardt.de zur Verfügung. Weitere Informationen auf der Homepage www.straubenhardt.de.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung angesichts dieser großen Herausforderung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Sportfreunde Feldrennach.

Langenalb

Fußballverein Langenalb www.fv-langenalb.de



Die Vorstandschaft informiert - Update 18.3.2020 -

Aufgrund der Coronavirus Pandemie sieht sich auch der FV Langenalb in der Pflicht, die Entscheidungen des Fußballverbandes, der Kommunen und der Regierung zu unserem und Eurem Schutz umzusetzen. Der Spielbetrieb wurde vom Verband bis incl. 19. April 2020 abgesetzt. Das heißt, bis zu diesem Datum finden keinerlei Fußballspiele statt. Ferner wird der FV Langenalb auch seinen Trainingsbetrieb bis 19. April 2020 einstellen. Dies gilt für alle Jugend- und Herren-Mannschaften. Sobald es vom Verband weitere Informationen und Entscheidungen zum Spielbetrieb nach dem 19. April gibt, werden wir darüber informieren.

. Clubhaus

Das Clubhaus bleibt in der Zeit vom 14. März bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen!

Generalversammlung

Die für den 27. März 2020 geplante Generalversammlung entfällt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Über den neuen Termin werden wir unsere Mitglieder rechtzeitig informieren und dazu einladen.

Fischbesen

Der für den 4. und 5. April geplante Fischbesen entfällt ersatzlos. Sobald es Informationen gibt, wie es nach dem 19. April weiter geht, werden wir darüber informieren!

Pfinzweiler

VfB Pfinzweiler www.vfb-pfinzweiler.de



UPDATE: Aussetzung des Spiel- und Trainingsbetriebs sowie vorübergehende Clubhaus-Schließung

Sehr geehrte Mitglieder, Sportler, Freunde & Gäste, nach der Verlängerung der Sportbetriebsaussetzung durch den Badischen Fußballverband muss auch der VfB Pfinzweiler e.V. seine Vorgaben ausweiten:

- Der Trainingsbetrieb sämtlicher Abteilungen (auch Gymnastik, Fitness, etc.) auf unserem Sportgelände wird vorerst bis mindestens 19.4.2020 eingestellt.
- Wir schließen auch das Clubhaus des VfB Pfinzweiler e.V. bis mindestens 19.4.2020.

 Die freizeitliche Nutzung der Sport- und Spielplätze im GOLLMER & HUMMEL Sportpark Pfinzweiler ist ebenfalls vorerst bis 19.4.2020 untersagt.

Aus Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme gegenüber unseren Mitgliedern und Gästen ist dieser Schritt unumgänglich. Wir werden kurzfristig die aktuelle Lage weiter im Blick halten und informieren rechtzeitig in den bekannten Kanälen über das weitere Vorgehen. Für Fragen zu anstehenden Veranstaltungen oder Reservierungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall schriftlich via Email an info@vfb-pfinzweiler.de mit ihren Kontaktdaten. Wir wünschen abschließend allen viel Gesundheit und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in geselliger Runde.

Interessantes

DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis bittet die Bevölkerung darum, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Ausbreitung des Coronavirus und zum gegenseitigen Schutz derzeit keine Altkleiderspenden zu den Containern in Pforzheim und im Enzkreis zu bringen. "Die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals machen diesen Schritt ab sofort leider nötig", bedauert Stefan Adam, DRK-Kreisgeschäftsführer. Er weist auch darauf hin, dass das Ablegen von Müll und Unrat im Bereich der Sammelbehälter verboten ist.

Wechsel in der DRV-Geschäftsführung im November

Vorstand schlägt zwei Frauen vor

Bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg treten zum 31. Oktober 2020 mit der Direktorin Elisabeth Benöhr und dem Direktor Volkart Steiner zwei Mitglieder der dreiköpfigen Geschäftsführung gleichzeitig in den Ruhestand. Für die Nachfolge wird der Vorstand der Vertreterversammlung mit Saskia Wollny und Gabriele Frenzer-Wolf zwei führungserfahrene und mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestens vertraute Frauen zur Wahl vorschlagen. Vorsitzender der Geschäftsführung bleibt der Erste Direktor Andreas Schwarz (58). Die Betriebswirtin Saskia Wollny (52) ist seit 2014 in der Geschäftsführung der DRV Rheinland-Pfalz tätig, davon fast fünf Jahre als Erste Direktorin. Zuvor arbeitete sie bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Die Volljuristin Gabriele Frenzer-Wolf (56) ist seit 2013 stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Daneben war sie im Ehrenamt alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV auf Landes- und Bundesebene. Um eine eventuelle Interessenkollision zu vermeiden, wurde Gabriele Frenzer-Wolf von dem paritätisch mit Vertretern der Versicherten- und Arbeitgebergruppe besetzten Vorstandsgremium bereits vor den Entscheidung über den Wahlvorschlag von ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Selbstverwaltung der DRV entbunden.

Bauernverband Enzkreis e.V.

Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Enzkreis freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Bitte beachten Sie dabei aber die aktuellen Empfehlungen und Vorschriften zu Corona und bilden Sie keine Gruppen. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Wir werden die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin zuverlässig bewirtschaften, damit Sie Ihre Nahrungsmittel aus der Region erhalten. Bitte behindern Sie deshalb nicht den landwirtschaftlichen Verkehr.

Nach wie vor müssen Sie selbstverständlich mit dem Hund rausgehen. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht

bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Wir hoffen, dass wir bald schon wieder direkt mit Ihnen in Kontakt treten können, um Ihnen unsere heimische Landwirtschaft vorzustellen! Bis dahin bitten wir Sie aber, Abstand zu halten, so dass wir uns vorübergehend nur freundlich grüßen.

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchs- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik "Verschenkbörse" KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

• Wohnwand mit Stollen Eiche rustikal, variable Aufstellungsmöglichkeiten

Tel. 07082/60613 oder 0173/6682624





Thomas Knab



76307 Karlsbad Langensteinbach Polsterarbeiten aller Art

Sonnenschutz

Hauptstraße 33 Tel./Fax 07202 2528





...unsere Sommerreifenpreise sind unschlagbar

Räderhotel - Einlagerung möglich Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Fahrzeugtechnik - Unfall Instandsetzung



für Ausbau und Fassade GmbH

Fa. Hainz & Kühner, Keltern- Ellmendingen 07236 6355

www.Felger-Stuckateur.de

Rechtsanwältin Waltraud Meister

Hirschweg 3 · 75334 Straubenhardt-Schwann Telefon 07082-9496595 Telefax 07082-9496695 www.ra-meister.com

Autorisierter Fachhändler Werksgeschulter Miele Kundendienst Elektrogeräte für Haushalt & Gewerbe





Michael Günthner – Meisterbetrieb Wallfahrtstraße 53

76332 Bad Herrenalb-Neusatz Telefon: 07083/3614 · www.elektro-guenthner.de





FREUDE AN BEWEGUNG IST LEBENSFREUDE

Zum 18. November 2019 habe ich meine Praxis für Orthopädie in Waldbronn eröffnet und würde mich sehr freuen, Sie schon bald zu Ihrem ersten Termin begrüßen zu dürfen.

Mir ist vor allem daran gelegen, Ihnen Ihre gewohnte Beweglichkeit und sportliche Energie wieder zurückzugeben. Dazu setze ich auf sorgfältige Diagnostik, um die Ursache Ihrer Beschwerden zu finden und Ihnen verständlich zu machen.

Ob Wirbelsäule, Hand, Knie, Hüfte, Schulter oder Fuß: Dank meiner umfassenden Ausbildung, unter anderem am Klinikum Karlsbad-Langensteinbach in der Wirbelsäulenchirurgie, meiner Zusatzbezeichnung als Handchirurg und meiner langjährigen Berufserfahrung finden wir aus den vielen Möglichkeiten der modernen Orthopädie Ihren individuellen Weg zu Beweglichkeit, damit Sie wieder beweglich wie im Denken werden.

DR. PETER PELJAK
FACHARZT FÜR ORTHOPÄDIE UND UNFALLCHIRURGIE
PRIVAT- UND SELBSTZAHLERPRAXIS
Pforzheimer Straße 69 | 76337 Waldbronn
Tel 07243. 76 54 000 | Fax 07243. 76 54 001
praxis@peljak-orthopädie.de | www.peljak-orthopädie.de



PELJAK







Steinmetz und Bildhauermeister

Gartenstraße 36 75334 Straubenhardt-**Langenalb Tel. 07248/4029** Fax 07248/8796

- www.grabmale-faass-langenalb.de
- · Großes Grabmallager
- · Fachbetrieb in der 3.Generation
- · Individuelle Beratung
- · Steinfiguren für Haus und Garten
- · Große Auswahl an Urnenanlagen
- · Laternen, Vasen, etc.
- · Alle Preislagen

Täglicher Bestell- und Lieferservice vom gesamten Sortiment Info unter 07082 93055 oder mail biobauer.reiser@t-online.de

Suppenhühner und Landgockel

Wir schlachten von unseren "Bruderhahn"-Landgockel und Sandy-Legehennen aus eigener Grünauslaufhaltung. Verkauf ab Donnerstag, 26.03.2020

6.69 €

5.29 €

Unser Wochenangebot:

Hackfleisch gemischt (zum Braten)

Hühnerfrikassee, fertig gekocht 400 gr-Dose Hühnersuppe, fertig gekocht 720 gr-Dose **Biobauer**

Biobauer Reiser

Benzstrasse 14, Einkaufszentrum Hube 75334 Straubenhardt

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 8.30 - 19.00 Uhr; Sa. 8.30 - 14.00 Uhr









Mit Oma und Opa zusammen wohnen ist unser allergrößter Wunsch. Deshalb suchen wir ein großes Haus, am liebsten mit einer oder zwei Wohnungen, Garten und Platz für zwei PKW zum Kauf. Mit unserer Suche haben wir Frau Aydin beauftragt. Wir sind schon ganz gespannt auf Ihre Angebote. Telefon: 0176/30642295; a.aydin@garant-immo.de

Tel. 07231 / 58 700-17

www.garant-immo.de

GEMEINSAM MEISTERN WIR DIE KRISE...

NUTZEN SIE AB SOFORT UNSEREN

HEIM-Service



Vorbestellung per Telefon o. Mail 2 Tage vorab erforderlich



Gerne senden wir Ihnen unser Bestellformular per Fax oder Mail

Freitags Auslieferung Straubenhardt



Reichenbacher Str. 1 · 76337 Waldbronn Tel. 07243 - 6 66 66 • Fax 07243 - 6 33 03 E-Mail: getraenke@schottmueller .de



Wir sind für Sie da:

MO - SA 9:00 - 12:00 h Zeitungen + Zeitschriften

Gourmet-Berner® Feinkost Ettli® Kaffee und Tee

zusätzlich: Bestell-Service

vollständiges Sortiment möchten wir auch jetzt anbieten! Nutzen Sie unseren Bestell-Service für Geschenkartikel, Spielwaren, Bücher, Schreibwaren, ... Wir liefern innerhalb Straubenhardt.

Heike Reiber 75334 Straubenhardt Tel. 07082 / 23 50

Rechtsanwaltskanzlei Wenz



Wir lassen Sie nicht alleine! **Beratung per Telefon oder e-mail** – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de

Unsere Nachhilfelehrer gehen ONLINE! Jetzt die Zeit zu Hause sinnvoll nutzen.

Infos: Christina Kies, T. 07248-924644





WIR HABEN GEÖFFNET

Pizzeria · Ristorante

COME PRIMA

Liebe Gäste,

wir sind auch weiterhin für euch da. Gerne liefern wir alle Speisen und Getränke zu Ihnen nach Hause oder Sie holen es nach telefonischer Vorbestellung bei uns ab.

Tel. 07082-7072

Am Sportplatz 3 · 75305 Neuenbürg-Arnbach

17.00 - 23.00Uhr Mo. · Di. · Do. · Sa. 17.00 - 23.00Unr 12.00 - 14.00 · 17.00 - 23.00Uhr Fr. von $12.^{20} - 14.^{00} \cdot 17.^{00} - 22.^{00}$ Uhr So u. Feiertag von Mittwoch Ruhetag







Schließung SB-Service wird verschoben

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

entgegen unserer Veröffentlichung werden wir den SB-Service der Geschäftsstelle Langenalb weiterhin für Sie anbieten. Damit möchten wir unseren Beitrag zur Bargeldversorgung in den Zeiten der Corona-Pandemie leisten. Als VR Bank in der Region sehen wir es als unsere Verantwortung, auf unvorhersehbare Ereignisse im Sinne unserer Kunden zu reagieren. Sobald die Corona-Pandemie überwunden ist, werden wir an unserer ursprünglichen Planung festhalten und den SB-Bereich schließen. Hierüber informieren wir Sie rechtzeitig.

- > Geldautomat und Kontoauszugsdrucker bleiben bis auf Weiteres in Betrieb
- > Der Briefkasten wird geschlossen bitte nutzen Sie bei Bedarf unsere kostenfreien Kuverts "Entgelt bezahlt"
- > Für den persönlichen Service steht Ihnen unser KompetenzCenter Ittersbach, Lange Straße 46 zur Verfügung

Nutzen Sie unser KundenServiceCenter für Fragen und Aufträge unter 07232 360-0 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

www.vrbank-enz-plus.de





75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10 75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10–12 75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4 info@edeka-getsch.de

Liebe Kunden, wir sind für Sie da!

... und können Ihnen versprechen, dass wir auch weiterhin die Versorgung mit Lebensmittel sicherstellen, so weit uns das möglich ist. Wir werden **täglich** mit frischem Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren sowie Molkereiprodukten beliefert.



Die aktuelle Situation stellt uns vor große Herausforderungen. Wir müssen uns mehr denn je umeinander kümmern. Um die Gesundheit von Ihnen und die unserer Mitarbeiter weiterhin zu schützen, haben wir viele Sicherheitsvorkehrungen in unseren Märkten getroffen.

Zur Aufrechterhaltung der Gesundheit zählen aber auch ausreichende Ruhe- und Erholungsphasen – um diese in unserem Team in dieser schwierigen Zeit zu steigern und das Warenaufkommen schneller und sicher bewältigen zu können, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir vorübergehend unsere Öffnungszeiten ändern müssen.

Gültig ab Montag, 30.03.2020:

Montag bis Samstag von 08.30 – 18.30 Uhr. Für Senioren und allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zu einer
der bekannten Risikogruppe gehören,
bieten wir in Kooperation mit dem
FC Germania Singen und der ev.
Kirchengemeinde Straubenhardt
einen Lieferdienst an.
Sprechen Sie uns gerne an!



Gemeinsam können wir diese Situation mit Besonnenheit und Rücksicht meistern! Wir sind mehr als dankbar für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Von Herzen,

Ihr EDEKA Getsch, Familie Getsch und das gesamte Team

Herausgeber: Evelyne Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen